



Stadt Bern – Stadtgrün Bern

Grosse und Kleine Allmend

Fachgutachten zur ISOS-Verträglichkeit auf der Grossen und Kleinen Allmend

30. April 2026

Version 1.0

Impressum

Auftraggeber Stadt Bern – Stadtgrün Bern
Projektbezeichnung Grosse und Kleine Allmend
Auftrag 3568
Projektleiter Sven Reithel, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt TU BSLA, CAS
 Gartendenkmalpflege

F:\Aufträge\3568\Berichte_Broschüren\Fachgutachten\3568 Fachgutachten ISOS Grosse und Kleine Allmend 20260422.docx

SKK Landschaftsarchitekten AG

Lindenplatz 5
 5430 Wettingen
 T +41 56 437 30 20
 admin@skk.ch
 www.skk.ch

Versionsgeschichte:

Nr.	Datum	Inhalt	Autor	Geprüft
0.5	24.03.2026	Entwurf zum Koreferat Auftraggeber	SR	FS
1.0	30.04.2026	Bereinigter Bericht zur Kontrolle/Freigabe Auftraggeber	SR	FS

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Zielsetzungen	5
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Lage und Umfeld	6
2	Grundlagen	7
2.1	Amtliche Vermessung	7
2.2	Luftbild 2025	8
3	Allmend	9
3.1	Städtebauliche Entwicklung	9
3.2	Kurzchronik der Berner Allmend	10
3.3	Der historische Begriff der Allmend und seine Bedeutung	13
3.4	Die Berner Allmend heute – Ortsbild und Bestand	15
3.5	Ein Vergleich zu anderen Städten	16
3.6	Allmenden zwischen Vorstellung und Realität: Eine Bewertung	18
4	Beschreibung und Bewertung	20
4.1	Grosse Allmend	20
4.2	Kleine Allmend	23
5	Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS)	26
5.1	Rechtliche Bedeutung	26
5.2	ISOS Direktanwendung	26
5.3	Die Allmenden im ISOS Stadt Bern	26
5.4	Die ISOS-Schutzziele und deren Interpretation	28
5.5	Der ISO-Beschrieb als Momentaufnahme	28
5.6	Die Grenzen der Vereinbarkeit baulicher Massnahmen mit den ISOS-Schutzzielen?	30
6	Einschätzung zum Mass der Beeinträchtigungen von Parkierungsmassnahmen auf den Schutzwert ISOS	31
6.1	Die Bedeutung der Parkierung für das ISOS	31
6.2	Allgemeine Empfehlungen	32
6.3	Dauerhaftigkeit von baulichen Parkierungsanlagen	33
6.4	Oberirdisches Park- und "Allmendhaus"	33
6.4.1	Beschreibung	33
6.4.2	Einschätzung und Mass der Verträglichkeit	34
6.4.3	Fazit und Empfehlung	35
6.5	Tiefgarage / Unterirdische Parkierung	36
6.5.1	Beschreibung	36
6.5.2	Einschätzung und Mass der Verträglichkeit	37

6.5.3	Fazit und Empfehlung	37
7	Einschätzung zum Mass der Beeinträchtigung von verschiedenen Massnahmen und Infrastrukturen	38
7.1	Wege und Erschliessung	38
7.2	Sportinfrastruktur	40
7.3	Kleinbauten	41
7.4	Erdwärmespeicher	42
8	Anhang	44

1 Ausgangslage und Zielsetzungen

1.1 Aufgabenstellung

Grosse und Kleine Allmend im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde im Nordosten von Bern zählen zu den bedeutendsten öffentlichen, nutzungsoffenen Grünräumen der Stadt. Seit mehreren Generationen wird der Freiraum durch die Bevölkerung gemeinschaftlich genutzt. Aber auch Vereine und öffentliche wie auch private Veranstalter beanspruchen die Grosse (*hauptsächlich Parzelle 1924*) und Kleine Allmend (*Parzelle 1922*). Gemäss dem "Historisch-Topographisches Lexikon der Stadt Bern" ist die Allmend seit dem Jahr 1299 nachweisbar.

Mit der zunehmenden baulichen Entwicklung der Stadt Bern, welche unter anderem im Bahnanschluss 1858 sowie in der Bestimmung Bern als Bundesstadt 1848 begründet lag, wurde auch das Agrarland ausserhalb der Aareschlaufe zunehmend bebaut. Die weiter aussen liegenden Parzellen wurden im Besonderen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts baulich erschlossen. Damit nahm das Bedürfnis nach nutzbaren und freien Grünräumen für Betätigungen der Bevölkerung zu, sodass insbesondere ab Beginn des 20. Jahrhunderts die beiden Allmenden einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfuhren.

Dies zeigt sich in der diversen Beanspruchung der Fläche durch eine Vielzahl an Benutzenden. Der Nutzungsdruck ist erheblich. Diverse politische und gesellschaftliche Vorstösse der letzten Jahrzehnte dokumentieren dies (z. B. *das Schwarzbuch Berner Allmenden*). Zur Koordination der Nutzungsinteressen im Sinne einer vorausschauenden Planung initiierte die Stadt Bern einen Prozess zur Neuordnung der Allmenden. Dazu liess sie drei interdisziplinäre Planungsteams von Januar bis Oktober 2025 mehrere Lösungsvarianten erarbeiten, um die gegenwärtigen Probleme und Herausforderungen auf den Allmenden zu bewältigen. Ein Expertengremium mit Fachpersonen der städtischen Verwaltung sowie externen Fachleuten und Vertretern der Interessensgruppen und der Quartierbevölkerung begleitete diesen Prozess. Daran schloss die öffentliche Mitwirkung an. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell gesammelt und konsultiert.

Parallel zum partizipativen Prozess sollen die planungsrechtlichen Vorgaben bewertet werden. Die Freiräume der Kleinen und Grossen Allmend sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) eingetragen und gelten als Ortsbildteile von hoher Bedeutung. Sie wurden in die höchste Schutzkategorie (a) aufgenommen. Damit wird ihre Bedeutung für das Ortsbild von Bern und insbesondere für den Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde als wertvoll eingestuft. Gleichwohl geht das ISOS nicht im Detail auf den Schutzzumfang und seine Bedeutung ein. Daher sollen in diesem Fachgutachten die Bedeutung und der Umfang der Schutzziele des ISOS analysiert und beschrieben werden. Anhand des ISOS-Beschriebs sollen Vorgaben und Leitsätze abgeleitet und die Verträglichkeit der Vorschläge aus der Testplanung der Planungsteams eruiert werden. Der Schwerpunkt liegt damit auf der fachlichen Auslegung des ISOS-Schutzzieles in Bezug auf Vorgaben und Erfordernisse zur Wahrung des Schutzwertes der Kleinen und Grossen Allmend.

1.2 Lage und Umfeld

Die heutige Grosse und Kleine Allmend liegen im Nordosten Berns. Sie sind administrativ dem Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde zugeordnet und liegen im statistischen Bezirk Beundenfeld. Stadtauswärts und damit Richtung Norden grenzt die Psychiatrische Klinik Waldau mit dem Schermenwald an und weiter entfernt die beiden Gemeinden Ostermundigen und Ittigen.

Räumlich werden die Allmenden durch markante Verkehrsknotenpunkte und Strassenachsen eingefasst. Die beiden Alleen der Papiermühlestrasse im Westen und die Bolligenstrasse im Osten und Süden bilden die historischen und verkehrstechnischen Begrenzungen des Areals. Eine prägende Zäsur ist die vertieft liegende Autobahn A6, welche das Gelände seit den 1970er-Jahren physisch in die zwei namensgebenden Teile zerschneidet und die einstige grossflächige Weite unterbricht. Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn wurde das Aushubmaterial zur Ausgestaltung eines Geländerückens der grossen Allmend verwendet, was die Sichtbezüge zwischen beiden Allmenden fortan unterbrach.

Das unmittelbare Umfeld der Allmenden ist durch eine hohe bauliche und funktionale Dichte geprägt, da das Gebiet seit 2010 im Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf liegt, welche zu den bedeutendsten und grössten Entwicklungszonen im Kanton Bern zählt. Dabei sollte das Ziel verwirklicht werden, das Stadtareal *"als Standort für Arbeitsplätze, Messen, Freizeit und Sport weiterzuentwickeln, ohne die bestehenden und zukünftigen Wohngebiete negativ zu beeinträchtigen"*.¹

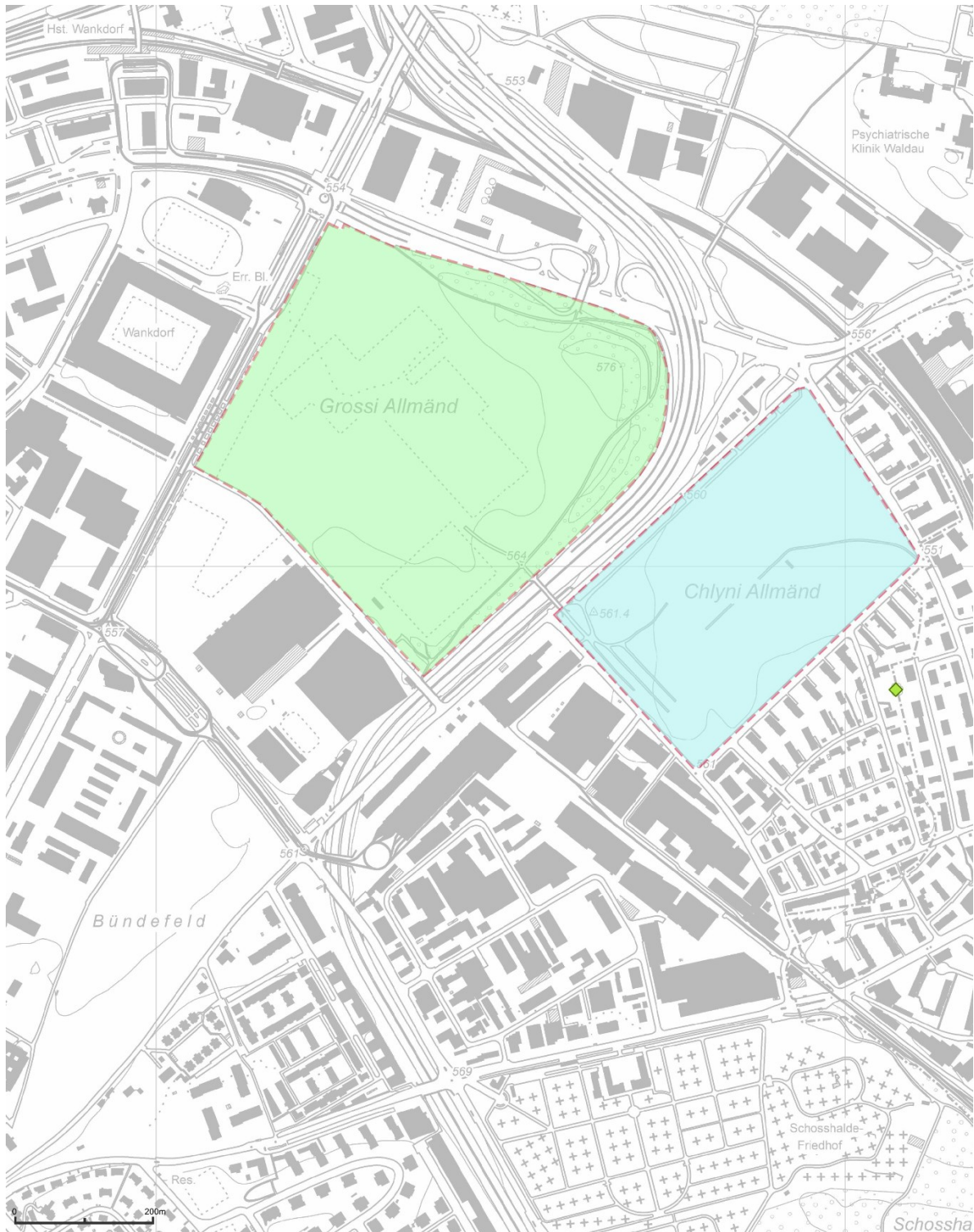
Direkt westlich der Grossen Allmend befinden sich grossmassstäbliche Freizeit- und Sportinfrastrukturen wie das Stadion Wankdorf (*Heimat des Fussballvereins BSC Young Boys*) mit dem Wankdorfzentrum und das Leichtathletikstadion. Im Südwesten schliesst das Messegelände der Bernexpo mit der neuen Festhalle und der PostFinance-Arena (*Heimat des Eishockeyclub SCB Bern*) sowie der Curlinghalle Bern an, welche das Gebiet als national bedeutenden Standort für Grossveranstaltungen und Profisport definieren. Nördlich der grossen Allmend verläuft der Autobahnzubringer Schermenweg mit Gewerbenutzungen (u.a. Autohändler).

Im Süden der Kleinen Allmend dominieren ebenfalls grosse gewerbliche Bauten und Freizeiteinrichtungen, wie der Indoorspielplatz, der Skatepark sowie das Boulderzentrum Bimano aber auch eine Druckerei der Tamedia. Inmitten dieser technischen und kommerziellen Umgebung fungieren die Allmenden als essenzielle Grün- und Naherholungsräume für die angrenzenden Wohnquartiere wie Breitfeld, Breitenrain und Burgfeld. Insbesondere im Südosten der Kleinen Allmend mit dem direkt anliegenden Quartier des Burgfeldes ist die Bedeutung für das Quartier direkt erkennbar. Die Lesbarkeit eines Quartieranschlusses ist für eine Allmend von grosser städtebaulicher Bedeutung. Die Quartiere Breitenrain und Breitfeld liegen in zweiter Bautiefe hinter den grossen Sportinfrastrukturen, trotzdem sind die Frei- und Erholungsräume der Allmend in wenigen Gehminuten erreichbar. Sie sind Teil eines siedlungsübergreifenden Grüngürtels, der sich vom Bärenpark über den Rosengarten und das Nationale Pferdezentrum, den Allmenden und dem Schermenwald bis hin zum Bantiger erstreckt.

¹ <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/esp-planungen/esp-wankdorf>

2 Grundlagen

2.1 Amtliche Vermessung



Geoportal-Karte des Kantons Bern

Erstellungsdatum: 10.03.2026

Bemerkung:

Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (Detaillierte Angaben zu Copyright oder Legende sind der Folgeseite zu entnehmen)

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind bei der kantonalen Fachstelle einzuholen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geoportal

2.2 Luftbild 2025



Geoportal-Karte des Kantons Bern

Erstellungsdatum: 10.03.2026

Bemerkung:

Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (Detaillierte Angaben zu Copyright oder Legende sind der Folgeseite zu entnehmen)

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind bei der kantonalen Fachstelle einzuholen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geoportal

3 Allmend

3.1 Städtebauliche Entwicklung

Die Geschichte des Berner Nordostens ist geprägt von der Transformation einer einstigen Agrar- und Weidelandschaft in einen hochfrequentierten urbanen Raum. Ursprünglich bildeten Gebiete wie die Allmend, das Wankdorffeld, das Beundenfeld, der Spitalacker und das Galgenfeld eine zusammenhängende Fläche vor den Toren der Stadt Bern, die gemeinschaftlich als Weideland genutzt wurde. Der Spitalacker und der Breitenrain waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch fast ausschliesslich Standorte einzelner Bauerngehöfte

Ein Wendepunkt war die Güterteilung von 1852, bei der das Land zwischen der Einwohner- und der Burgergemeinde aufgeteilt wurde. Während die Bürger das damals als wenig lukrativ angesehene Agrarland wie den Spitalacker oder das Wankdorffeld erhielten, entwickelte sich dieses durch das weitere stetige Wachstum der Stadt Bern zu begerhtem Bauland. Mit dem Bau der Kornhausbrücke 1892 setzte zunehmende Bautätigkeit ein. Grössere Gebiete wurden ab 1900 überbaut. Ab den 1920er Jahren wurden zunehmend der Wyler und das Gebiet Wankdorf bebaut. Vor allem in Wankdorf entstanden ab den 1930er Jahren Grossarchitekturen und Zeilenbauten. 1951 wurde dann das Burgfeldquartier eingeweiht, welches mit seinen Siedlungsstrukturen direkt an die Kleine Allmend grenzt.²

Gegen Ende der 1850er Jahre entstanden die Quartiere Lorraine und Breitenrain. Zwischen 1873 und 1878 wurden die militärischen Einrichtungen des Kantons Bern ins Beundenfeld verlegt. In diesem Zusammenhang kaufte die Stadt die Flächen der Allmend von der Burgergemeinde zurück, um diese dem Militär als Übungsfläche und Waffenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Im nördlichsten Bereich der Allmend entstand 1899 die Ballonhalle für die Armee und ab 1910 diente das Areal als Berns erster Flugplatz, auf dem 1914 die erste Schweizer Fliegertruppe stationiert war.

Das Wankdorffeld war ursprünglich ebenfalls unbebaut und diente unter anderem als Standort für die Schiessstände des Eidgenössischen Schützenfestes 1910. Mit der Eröffnung des ersten Wankdorfstadions im Jahr 1925 wurde der Stadtteil zunehmend von Einrichtungen für den Sport geprägt. Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts verstärkte sich der bauliche Druck massiv: Die Vordere Allmend wurde zum Messeplatz (BEA ab 1951) und Standort für das Eisstadion (1967), während die Grosse Allmend zunehmend für Breitensport und Grossveranstaltungen genutzt wurde.

In den 1970er-Jahren zerschnitt der Bau der Autobahn A6 das Gebiet endgültig und trennte die Grosse von der Kleinen Allmend.

² <https://archives-quickaccess.ch/bbb/lexikon/487247>

3.2 Kurzchronik der Berner Allmend

Die Geschichte der Allmend ist bis ins Mittelalter dokumentiert: Bereits 1293 war in Bern eine Allmend als gemeinschaftlich nutzbare Weide als "allmeinda" und im Jahr 1299 als "allmend" dokumentiert³.

Das heutige Stadtgebiet Berns östlich der Aare war ursprünglich zähringisches Erbgut, bevor die Stadt im Jahr 1406 die Landgrafschaftsrechte vom Grafen von Kyburg erwarb. "*Die ganze Gegend wurde von da an als Allmende genutzt.*" Die Flächen wurden von den Stadtbewohnern kollektiv als Weide- und Agrarland bewirtschaftet und gepflegt. Im Bereich der Schosshalde wurde auch Wein angebaut. Der Bau von Wohnhäusern hingegen war untersagt.

Das Areal der heutigen Allmend war ebenfalls Teil der grossen Allmendflächen, jedoch war der Flurname lange Zeit als "Siechenfeld" benannt. Der Grund lag im Bau eines Siechenhauses für Leprakranke ausserhalb der Stadt im Jahr 1491 im Bereich bei der Waldau im Berner Nordosten. Fortan wurden die weiten Flächen als Siechenfeld bezeichnet.

Die Bolligenstrasse verband Bern mit Basel und Zürich und war lange Zeit die einzige Verbindung, welche die Allmendwiesen nördlich von Bern erschloss. 1758 wurde die Papiermühlestrasse, als Verlängerung des Aargauerstalden als breite, baumgesäumte Allee angelegt⁴. In diesem Zusammenhang wurde die deutlich ältere Bolligenstrasse durch Baumpflanzungen aufgewertet.

Eine weitere räumliche Zäsur stellt der Bau der Bahnlinie Bern–Thun dar. Zwischen 1857 und 1860 wurde die Bahntrasse erstellt. Sie zweigte im Wyler von der Linie Bern–Zürich ab und durchquerte sowohl das Wankdorffeld als auch das Allmendgebiet (*Siechen-, Wankdorf-, Wylerfeld*). Dieses Bauvorhaben führte zu einer weiteren Zerschneidung der zuvor zusammenhängenden Flächen. Die Bahnlinie verlief in diesem Bereich bis zum Jahr 1912, bevor sie nach dem Ersten Weltkrieg weiter nach Osten ins Wankdorffeld verlegt wurde.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Bundesverfassung 1848 und der Neu-konstituierung der Schweiz als Bundesstaat wurde die Stadt Bern als künftige Bundesstadt gewählt. Da mit der Wahl auch die Verpflichtung einherging, die erforderlichen Räumlichkeiten für die verschiedenen Räte und Ämter bereitzustellen, bedurfte es finanzieller Mittel und eines entsprechenden Besitzes an Liegenschaften. Dies und weitere Gründe führten zum sogenannten Ausscheidungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Burgergemeinde. Dieser sah auch eine Gütertrennung vor. Die Bürger erhielten unter anderem das Agrarland ausserhalb der Aareschleife und damit auch die Flächen der Allmend/Siechenfeld. Jedoch sollte die Stadt nur wenige Jahre später die Allmende zurückkaufen. Grund hierfür war der Bedarf des Militärs für ein Übungsgelände. Auf Basis eines Volksbeschlusses von 1873 wurden die dringend nötigen Militäreinrichtungen der Stadt Bern auf dem Beundenfeld⁵ erstellt. Aufgrund der Nähe zu den Allmenden konnte der Bedarf an Exerzier- und Übungsflächen durch einen Kauf der Flächen durch die Stadt im Jahre 1875 gedeckt werden. Sie wurden zum militärischen Übungsfeld / Waffenplatz. Später wurde auch ein Flugplatz, vor allem für die militärische Nutzung, eingerichtet.

³ <https://ark.burgerbib.ch/ark:36599/0h82p3tzw7j>

⁴ <https://bauinventar.bern.ch/quartiergeschichten/pdfs/allmend-murifeld.pdf>

⁵ Bezeichnung für die Flur beidseits der Papiermühlestrasse südwestlich des Siechenfeldes und nordöstlich der Laubeggstrasse

Bereits im Jahr 1899 wurde eine Ballonhalle für ein Luftschiff errichtet. Die Flur wurde im Volksmunde fortan als "*Manövriefeld*" bezeichnet. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges und der Mobilmachung in der Schweiz wurde 1914 zunächst die neu geschaffene Schweizer Fliegertruppe auf der Berner Allmend stationiert. Aufgrund von Unzulänglichkeiten des Platzes wurde Ende des gleichen Jahres die Staffel dauerhaft nach Dübendorf verlegt. Mit der Eröffnung des Flugplatzes Belpmoos wurde der Flugbetrieb auf der Allmend im Juli 1929 vollständig eingestellt. Die Allmenden waren zu diesem Zeitpunkt in hauptsächlicher Nutzung durch das Militär und standen der Bevölkerung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Bedeutung als Allmend für die Bedürfnisse der Stadt Bern und der Bevölkerung wuchs ab den 1930er Jahren. Die Flurbezeichnung als Allmend wurde wieder gebräuchlich. Während der Übersichtsplan der Stadt Bern von 1939 noch die Bezeichnung "*Manövriefeld*" trägt, wird das Areal zwei Jahre später als "*Allmend*" bezeichnet.



Abb. 3.1 Eidgenössisches Schützenfest von 1910 auf der Berner Allmend

Quelle: Burgerbibliothek Bern, Signatur Sammlung Hans-Ulrich Suter 1297, Zeitraum 17.07.-31.07.1910

Mit einzelnen Grossveranstaltungen, welche zu Beginn des 20. Jahrhunderts stattfanden⁶ (siehe Abb. 3.1), entwickelten sich die Allmenden nach dem Zweiten Weltkrieg massgeblich zu einem wichtigen Grossveranstaltungsort der Stadt. Im Juli 1947 wurde das Eidgenössische Turnfest auf der Allmend ausgetragen. Am 1. September 1951 feierte die Bernische Herbstmesse (*BEA*) ihre Premiere, die sich rasch zum Publikumsmagneten entwickelte. Zu einem weiteren Grossanlass zählt die HOSPES von 1954, wofür ein Sessellift vom Bärengaben bis zur Allmend errichtet

⁶ 1906 Eidgenössische Turnfest, 1910 Eidgenössisches Schützenfest, 1921 Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest, 1935 Schweizerischen Rasenrennen

wurde. Ab 1957 gastiert Zirkus Knie auf der Allmend. Im Jahr 1961 fand dann erneut eine Hygiene- und Sportausstellung (HYSPA) in Bern, aber nun erstmal auf weiten Allmendwiesen im Berner Nordosten statt.

Nicht nur die temporären Sportveranstaltungen etablierten sich ab Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Breit- und Beundenfeld, auch permanente sportliche Einrichtungen entstanden. Zum Beispiel wurde 1925 das Fussballstadion Wankdorf errichtet, wo Spiele wie auch das Finale der Weltmeisterschaft von 1954 stattfanden. Dieses wurde 2005 mit einem Ersatzneubau ersetzt. Die bauliche Verdichtung setzte sich mit dem Bau des "Turnerstadion" (1940, heute *Leichtathletik-Stadion Wankdorf*), sowie der Errichtung einer Festhalle für die Ausstellung BEA (1948) mit der Eröffnung des Eisstadions (1967, Umbau 2009) und später der Curlinghalle (1972, 2001) sowie weiterer *Messhallen* (1971 Ausstellungszentrum BAZ, 1984 NAHA 1, 2000 NAHA 2, 2011 NAHA2+, 2025) fort.⁷

Der wohl massivste bauliche Eingriff für die weiten Flächen der Allmend stellte der Bau der Autobahn A6 (siehe Abb. 3.2) in den 1970er Jahren dar. Nördlich der Allmend biegt die Autobahn ab und verläuft auf der Länge der Allmend parallel zur Bolligenstrasse, wodurch die Allmend endgültig in die Grosse und die Kleine Allmend getrennt und die historischen Wegverbindungen zum Schermenwald unterbrochen wurden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn wurde die Topografie insbesondere der Grossen Allmend verändert: Durch Aufschüttung des Aushubmaterials wurde entlang der nordöstlichen Raumgrenze der heutigen Grossen Allmend ein waldartig bepflanzter Geländerrücken zur Autobahn ausgebildet und parkartig mit Wegen und Sitzplätzen ausgestaltet, welcher die Grosse Allmend räumlich nach Nordost abschliesst.



Abb. 3.2 15. Mai 1973, Fertigstellung der Autobahn mit seinem Geländeschnitt und der Modellierung der grossen Allmend vor der Pflanzung des Grüngürtels

Ausschnitt einer Fotodokumentation vom 15.05.1973 – Quelle: Stadtarchiv Bern, Signatur: SAB_1144_9_7_149, Fotograf Hans Tschirren

2001 wurde die Erstellung des ISOS für die Stadt Bern abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Aufnahme und Beurteilung der Allmende abgeschlossen.

Im weiteren Verlauf der 2000er Jahre wurde insbesondere der südliche Part der Grossen Allmend umgestaltet und ausgebaut: Dazu zählen verschiedene bauliche Massnahmen zur Ausbildung von Hartflächen für verschiedene Nutzungen. Dazu zählen insbesondere die Umgestaltung des HYSPA-Platzes für die Messe BEA als grosse Hartfläche⁸ mit einzelnen Baumstellungen oder der Bau von zwei Kunstrasenfeldern für den Breitensport im Jahr 2017.

⁷ <https://www.afdn.ch/news/2499>

⁸ Angelegt als Schotterrasenfläche. Ein Rasen konnte sich, u.a. aufgrund der Beanspruchung nicht entwickeln, die Fläche tritt heute als massive Belagsfläche (gestalterisch losgelöst von der Grossen Allmend) in Erscheinung

3.3 Der historische Begriff der Allmend und seine Bedeutung

Das Wort Allmend wird im Duden als *"früher für gemeinsam genutztes Gemeindegut"*⁹ beschrieben, während das Schweizer Wörterbuch darauf aufmerksam macht, dass die Begrifflichkeit *"[...] vielenorts nur noch als Flurname erhalten [...]"* ist und *"soviel wie öffentlicher Grund überhaupt"*¹⁰ heisst. Etwas umfangreicher sind die Begriffsbeschreibungen des Historischen Lexikon der Schweiz: *"Als Allmenden bezeichnet werden Weiden-, Wald- und Ödlandflächen, die von den dazu berechtigten Bewohnern eines Siedlungsverbands [...] zur kollektiven wirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden waren. Innerhalb des idealtypischen Modells einer verzelgten dörflichen Wirtschaft (Dorf) stellte die Allmend neben der Ackerflur und dem Wohnbereich mit Hofstätten und Gärten die dritte ökonomisch-rechtliche Zone dar (Zelgensysteme) [dar]."*¹¹ Auch das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein weist auf diesen gemeinschaftlichen Charakter hin und leitet das Wort Allmend vom Begriff "Allgemein" ab: *"Es bezeichnet land- oder forstwirtschaftlich genutzten Boden, der nicht einem einzelnen Privatbesitzer, sondern einer in einem Siedlungsverband ansässigen Nutzergenossenschaft (Genossenschaft) gehört."*¹² Bei den Definitionen des Begriffes wird auch die Vielfalt des Gemeindeguts beschrieben. So können Allmend verschiedene Charaktere der Kulturlandschaft angehören. Dazu zählen Weiden- und Agrarflächen, aber auch Ödland und Wälder. *"Je nach Teilökosystem gab es in Bezug auf die Allmende unterschiedliche Mischungsverhältnisse kollektiver und individueller Rechte: Wälder und Weiden samt Alpen waren regelmässig als ungeteilte Gesamtfläche der örtlichen <Allgemeinheit> zugeordnet. Hingegen waren die Anbauflächen für das Brotgetreide stärker individualisiert. Dort gab es dauerhafte Zuordnungsverhältnisse zwischen einzelnen Hausgemeinschaften und konkreten Landparzellen."*¹³

Der Begriff Allmend hatte sich im Hochmittelalter als Rechtsbegriff etabliert, welcher das Verfügungs- und Eigentumsrecht beschrieb. Dabei waren der Besitz und die Verwendung von Allmendflächen rechtlich untereinander geregelt. Der gemeinschaftliche Besitz an sich bedeutete nicht, dass jede anspruchsberechtigte Person nach ihrem Sinn über die Flächen verfügen konnte. Das Allmendeigentum *"[...] wurde durch öffentliche Normensysteme ergänzt, die das Gemeinschaftsinteresse an der Sicherung der Existenzgrundlagen und an der Minimierung ökologischer Risiken gewährleisten sollten. Es handelte sich um ein nachhaltigkeitsorientiertes Umweltrecht, das durch eine systematische Mengensteuerung, besonders über die Definition von Obergrenzen und eine anteilmässige Verteilung, dem Ziel der präventiven Vermeidung von Übernutzung dienen sollte."*¹⁴

Auch in Bern zeigten sich Nutzungskonflikte. So konstituierte sich der Kantonalverein im Kanton Bern im Jahr 1835 mit dem Ziel, Missbräuche auf der Allmend zu adressieren und zu beheben. In einer Vorstellungsschrift an den Regierungsrat heisst es: *"[...] nach altem Herkommen hatte seit*

⁹ (Duden, 2006, S. 174)

¹⁰ (Meyer, 2006, S. 59)

¹¹ (Leonhard & Mattmüller, 2001)

¹² (Marquardt, 2011)

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

*Menschengedenken jeder Bewohner einer Gegend oder Dorfschaft das Recht, sich aus den gemeinen Waldungen nach Nothdurft zu beholzen, wie es das Wort gemeind an und für sich schon mit sich bringt, und alles sein Vieh auf die Allmend zu treiben. Auch das Wort Allmend bedarf keiner Auslegung. Niemand wird bestreiten wollen, daß der Sinn davon ein Allen gehörendes Grundeigentum bezeichne. Die ehemaligen Bewohner einer Gegend hatten somit daran das persönliche Nutzungsrecht zu ihrem Bedarf, der eine wie der andere, der Arme wie der Reiche. [...] Dieß war eigentlich der ursprüngliche Zustand der Rechte [...]."*¹⁵

Entscheidende Veränderungen in der gesellschaftlichen Nutzung sind mit der Verfassung des Bundesstaats von 1848 und der darauf aufbauenden Gemeindegesetzgebung verbunden, welche eine Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinde vorsah. Die Allmende fielen den Bürgergemeinden zu. Im Laufe der Zeit veräusserten diese mitunter die Flächen, sodass nur noch wenige Bürgergemeinden heute im Besitz von Allmenden sind. Auch der Bürgernutzen ist nur noch in einzelnen Gemeinden erhalten. In Bern wurde dieser 1888 abgeschafft. Im Kanton und auch in der Stadt Bern ist der Begriff Allmend nicht mehr gesetzlich geregelt. Ganz im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, wo es beispielsweise noch heute ein Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) gibt.

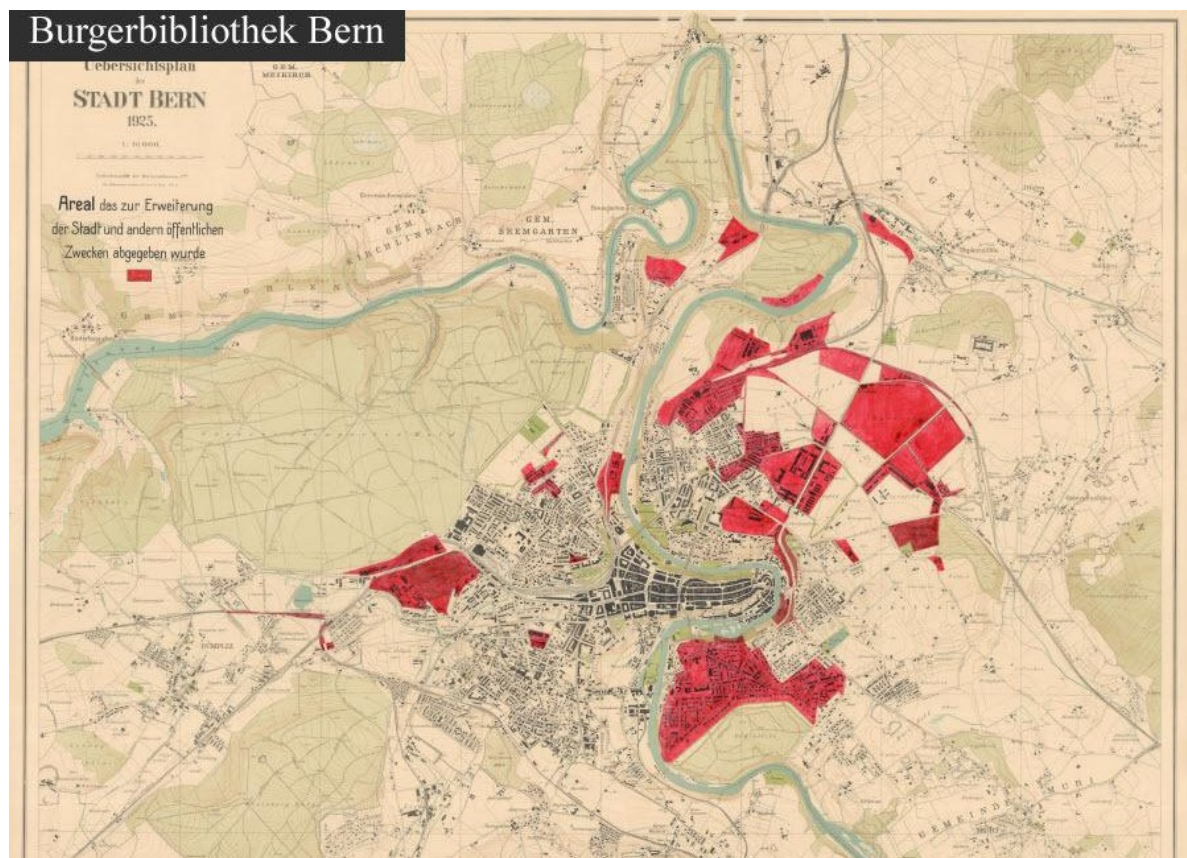


Abb. 3.3 Stadtplan mit Markierung von durch die Bürgergemeinde abgetretenem Land, u.a. die Grosse und Kleine Allmend
Übersichtsplan von 1925, Quelle: Bürgerbibliothek Bern, Signatur VA DV Plan 69

¹⁵ (Grosser Kantonalverein Bern, 1835, S. 3)

Die militärische Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert der Berner Allmend und weiterer Allmenden in Schweizer Städten und Gemeinden stellt eine weitere bedeutende Nutzungsänderung dar, welche auf die Bundesverfassung des neuen Bundesstaates von 1848 zurückgeht.

3.4 Die Berner Allmend heute – Ortsbild und Bestand

Die beiden Allmende sind wertvolle Grün- und Erholungsräume für die Berner Bevölkerung und von verschiedenen Anspruchsgruppen beeinflusst.

Dabei zeigen sich klare Unterschiede in der Nutzung und deren Intensität zwischen der Grossen und der Kleinen Allmend. Die Kleine Allmend wirkt dabei ursprünglicher und scheint nicht gestaltet. Verschiedene Partien der Kleinen Allmend werden unterschiedlich genutzt und beansprucht. Im Übergang zum Quartier Burgfeld befinden sich Familiengärten, ein Pumptrack sowie eine Weidefläche für Schafe. Ein weiterer Bereich wird von der SBB als Erdlager temporär genutzt. Im Norden finden sich einzelne Anlagen für das Hornussen während im Südwesten verschiedene befestigte Wege und Bereiche als potenzielle Parkplätze vorhanden sind.

Die Kleine Allmend wird als unstrukturiert wahrgenommen und die verschiedenen fest oder temporär installierten Nutzungen verunklären das Bild einer Allmend.

Eine andere Situation stellt sich auf der grossen Allmend dar. Die Ränder nach Nordwesten und Nordosten wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn 6 aufgeschüttet und als Waldpark ausgestaltet. In diesen Abschnitt führt ein Weg entlang des Randes der Allmend. Insbesondere dieser Abschnitt ist gartenkünstlerisch gestaltet. Der südliche Abschnitt der Grossen Allmend ist sehr stark von Nutzungen geprägt. Es wurden zwei Kunstrasenflächen errichtet, welche abgezaunt sind. Daneben finden sich grosse Hartflächen (u.a. der Hysaplatz, der Zirkusplatz), welche für temporäre Nutzungen wie Veranstaltungen und Messen vorgehalten werden. Ohne temporäre Nutzung wirken die Flächen fremd und werden aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht mehr als Teil der Grossen Allmend gelesen. Räumlich und gestalterisch verunklären die Hartflächen wie auch die Sportfelder die Situation stark und wirken sich nachhaltig auf die Lesbarkeit der Allmend im Stadtgefüge aus. Dabei ist die Grosse Allmend generell noch stärker mit Nutzungen belegt. Einen Grossteil der Fläche nehmen bis zu zehn Sportfelder/Sportanlagen unterschiedlicher Sportarten (z.B. Base- und Softball, Frisbee, Fussball, Hammerwurf und Rugby) ein, welche in der Rasenfläche liegen und von verschiedenen Vereinen in Anspruch genommen werden. Die Hangflächen werden zudem als Übungsgelände einer Gleitschirmflugschule genutzt.

Bei dieser hohen Zahl von Sportnutzungen eignet sich zur Beschreibung und Illustration viel mehr die Verwendung des Begriffes "Sport- und Freizeitallmend".

3.5 Ein Vergleich zu anderen Städten

Im Vergleich mit Allmendflächen in anderen Städten fällt eine grosse Parallelität in der Entwicklung zur Situation in Bern auf. Dies gilt insbesondere für jene Allmende, welche in den Besitz der Städte gelangten. Eindrückliche Beispiele hierfür sind die Allmende von Aarau (Schachen), Luzern (Bürgerallmend) oder Zürich.

Aarau: Als Flurbezeichnung für die Aarauer Allmend wurde die Bezeichnung "*Schachen*" gebräuchlich, was mit Verweis auf die mittelhochdeutsche Sprache mit Waldstück oder Auenlandschaft gleichzusetzen ist.¹⁶ Dabei beschrieb die Bezeichnung ursprünglich die weitreichende Fläche der Auen im Stadtgebiet, während der Begriff bei der Aarauer Bevölkerung mit der Zeit zunehmend synonym für die Allmend verwendet wurde. So beschreibt der Begriff zum einen die Lage direkt an der Aare (westlich des Stadtzentrums) und zum anderen den früheren naturräumlichen Charakter des Landschaftsraums.

Bereits seit 1815 wurde die Fläche der Allmend als Übungs- und Exerziergelände durch das Militär genutzt. Als Aarau 1848 Garnisonsstadt wurde, übernahm der Bund den Waffenplatz. Mit dem Auszug der Kavallerie 1972 und Veränderungen in der Ausbildung wurden grosse Teile der Allmendflächen vom Militär nicht mehr benötigt.¹⁷ Neben der militärischen Nutzung gab es bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf den Schachen grössere Veranstaltungen, dazu zählen zum Beispiel das Eidgenössische Schützenfest¹⁸ beziehungsweise das Eidgenössische Freischiessen (z.B. 1824, 1849, 1866), das Jugendfest (z.B. 1856) oder das Eidgenössische Turnfest (1882). Diese Reihe lässt sich auch im 20. Jahrhundert fortsetzen, wo es aber auch Veranstaltungen wie den Flugtag (1913) oder ein Pferderennen (1921) gab. Weil die Rennen zur Tradition wurden, konnte der Aargauische Rennverein im Oktober 1947 die erste dauerhafte Pferderennbahn einweihen. Da ab Mitte des 20. Jahrhunderts die Nutzungsansprüche und Veranstaltungen noch deutlich zunahmen, wurde auf dem Gelände 1972 eine Mehrzweckhalle errichtet. Noch heute wird der Schachen für diverse Veranstaltungen wie Turnfest, Lunapark verschiedener Chilbis oder als Zirkusstandort genutzt.

Auch sportlich wurden die Flächen bereits früh genutzt. Mit Gründung des FC Aarau 1902 fanden für 22 Jahre alle Fussballspiele des Vereins dort statt, bevor der Verein zur Errichtung einer Tribüne und Sportplatzes in das Brugglifeld weiterziehen konnte.¹⁹ 1950 errichtete die Stadt Aarau ein Leichtathletikstadion im Schachen (Umbau in den 1970er Jahren, 2008). Kurz darauf wurde durch das Freibad erbaut.²⁰

Die Aarauer Allmend, der Schachen, ist heute Ort des Freibads, der Leichtathletikhalle, einer Pferderennbahn mit Reithalle, eines Garderobengebäudes für sechs Fussballplätze, eines Schaustellerplatzes, eines Fahrendenplatzes sowie eines Naturschutzgebietes.²¹

¹⁶ (Rauber, 2018)

¹⁷ (Pfiffner, 2023, S. 74)

¹⁸ (Birkner, 1984, S. 81-85)

¹⁹ (Rauber, 2018)

²⁰ (Pfiffner, 2023, S. 67-72)

²¹ Ebd., S. 73

Luzern: Bereits seit 1699 ist die Luzerner Allmend als Schiessplatz nachgewiesen. Bedeutung fürs Militär erlangte sie jedoch ebenfalls nach 1848 als mit der Gründung des Bundesstaates auch die Stadt Luzern als Hauptort verpflichtet war, dem Militär Flächen zur Verfügung zu stellen. Zunächst unter Pacht, erwarb die Stadtgemeinde sukzessiv Flächen der Allmend (1865, 1877, 1901) von der Korporationsgemeinde. Seit 1910 wurde sie auch als Flugplatz für Flugzeuge und Luftschiffe genutzt. Aufgrund der Réduit-Strategie im Zweiten Weltkrieg, bei der die Luftwaffe ihre Operationen aus dem verwundbaren Mittelland in geschützte Alpentäler und Feldflugplätze verlagerte, verlor die Allmend als Flugplatz an strategischer Bedeutung (Einstellung 1955). Mit Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts etablierten sich die Nutzungen für Veranstaltungen sowie als Sportplatz für diverse Vereine. 1899 fand ein Pferderennen statt, 1902 ein Hornusserspiel und 1936/1938 sowie 1953 wurden Windhunde-Rennen veranstaltet. Aber auch das Eidgenössische Schützenfest (1939) oder die Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau (1954) gastierte auf den Flächen der Allmend. Auch verschiedene Zirkusse fanden bei ihren jährlichen Besuchen ihren Platz.

Mit der Freigabe der Flächen durch das Militär 1928 entstanden ein Fussballplatz und eine Aschenbahn für Leichtathleten, nachdem bereits vorgängig die Flächen von Sportclubs genutzt wurden. Nach einer Volksabstimmung 1932 wurden Sporteinrichtungen realisiert und auch das Fussballplatz für den FC Luzern entstand. In der weiteren Zeit entstanden eine Tribüne (1934, Ausbau 1957, 1981/83 Bau Hauptplatz- und Stehplatztribüne, 1995 überdachter Nordrang, Ersatzneubau 2011) und der Bau der Lumag-Halle 1995.²²

Die Luzerner Allmend vereint heute diverse Nutzungen, dazu zählen diverse Sporteinrichtungen wie ein Fussballstadion, Leichtathletikstadion, Fussball- und Tennisplätze sowie Sporthallen. Gleichzeitig verschiedene Messehallen und Veranstaltungsflächen, Parkplätze, aber auch ein Naturerlebnisgebiet.

Zürich: Für die Zürcher Allmend ist die Bezeichnung Brunau gebräuchlich. Ursprünglich bezeichnete der Begriff Brunau nur eine Siedlung am Rand der Auen der Sihl und wird heute synonym für die gesamte Schwemmebene verwendet, welche gleichzeitig die Flächen der Zürcher Allmend umfasst.

Bereits im 17. und 18. Jahrhundert hatte sich die Stadt Zürich das Recht zum militärischen Gebrauch der Allmend von Wollishofen erkaufte. Mit der Bundesverfassung und der Bundesstaatsgründung der Schweiz 1848 musste auch Zürich Flächen und Einrichtungen für das Militär bereitstellen. Daher wurde im 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert die Allmend als Waffenplatz genutzt, bevor der Waffenplatz mit der Nutzung anderer Standorte in der Stadt (z.B. Albisgüetli) immer seltener genutzt wurde. Mit der Verlegung 1987 der Kaserne und des Waffenplatzes ins Zürcher Birmensdorf endete die militärische Nutzung definitiv. Auch die Zürcher Allmend wurde im 19. und 20. Jahrhundert ein Ort für Veranstaltungen. Dazu zählen unter anderem seit 1875 Pferderennen, was zum Bau einer Pferderennbahn in den 1930er Jahren führte. Diese fanden bis in die 1950er Jahre trotz baulicher Infrastruktur in der Allmend statt. Auch in der Nachkriegszeit fanden zwei Motorradrennen (1948, 1949) mit internationaler Beteiligung statt.²³

²² (Frefel, 2008, S. 3-9)

²³ (Brändli, 2022)

Auf den Allmendflächen nördlich der Sihl wurden teilweise ab Ende der 1950er Jahre Sportflächen eingerichtet. Nördlich davon entstand die Saalsporthalle (1970 bis 1972, erweitert 1975).²⁴ Erst mit dem Aufheben der militärischen Nutzungen 1987 konnte die Allmend (südlich der Sihl) zunehmend für Sportnutzungen freigegeben werden. 1990 wurde eine Rasensportanlage eröffnet, die heute zehn Fussballfelder umfasst, welche auch für Hornussen und Rugby verwendet werden können.

Von 1996 bis 2010 wurden Flächen auch als Baustelleninstallationsplatz für Grossbauvorhaben, wie den Bau des Autobahntunnels im Uetliberg sowie der Verzweigung Süd, aber auch von der SBB für den Bau des Zimmerberg-Basistunnels genutzt. 2008 wurden die Flächen zudem als Parkplatz für die Fussball-Europameisterschaft der Männer genutzt. Nach dieser Zwischennutzung wurden die Flächen neugestaltet, Picknickplätze eingerichtet und über 1000 Bäume gepflanzt. Erst 2010 konnten die Flächen wieder der Bevölkerung zur Nutzung übergeben werden.²⁵ Die Infrastrukturen, wie die Autobahn 3 mit ihrem Anschluss 3W und die Zugstrecke nach Chur begrenzen die Allmend, der Fluss Sihl durchschneidet sie in der Mitte. Heute finden sich neben der Saalsporthalle insgesamt zehn Rasensportfelder mit Garderobengebäude, Bike-Park, Picknickplätzen sowie Naherholungsräumen und Naturschutzzonen.

Fazit: Diese drei Fälle illustrieren, wie typisch die Entwicklung der Berner Allmend für die Entwicklungsgeschichten der Allmenden vieler Städte ist. Begründet liegt dies unter anderem in der Schweizer Staatsgeschichte. Die Etablierung des Bundesstaates 1848 und der Verfassung bewirkten ähnliche Entwicklungen in den Städten und die damit verbundenen Auswirkungen für die gemeinschaftlichen Flächen vor der Stadt. Wie zum Beispiel die Güterteilung zwischen Orts-/Stadt- und Burgergemeinden oder der Aufbau der militärischen Einrichtungen, welche die Entwicklung der Allmenden ab Mitte des 19. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts prägten. Parallel dazu zeigte sich die Eignung für Volksfeste und grössere Veranstaltungen, welche im Laufe der Zeit und insbesondere im 20. Jahrhundert stetig zunahmen. Mit der Freigabe der Freiräume durch das Militär, zeigten sich die Bedürfnisse der Städte, Sport- und Freizeitanlagen zu etablieren, da die innerstädtischen Freiflächen zunehmend überbaut und nachverdichtet waren. So konnte der Wunsch zur sportlichen Betätigung grosser Teile der städtischen Bevölkerung befriedigt werden.

3.6 Allmenden zwischen Vorstellung und Realität: Eine Bewertung

Vergleicht man das Erwartungsbild, das sich aus historischen Beschreibungen der Berner Allmenden und der allgemeinen Begriffsbestimmung (die oft auf dem hochmittelalterlichen Rechtsbegriff fusst) ableitet, mit dem heutigen Erscheinungsbild und dem direkten Eindruck vor Ort, so scheint ein Widerspruch zu bestehen. Insbesondere der hohe Nutzungsdruck und die vielfältigen Ansprüche an die Allmendflächen im Berner Norden lassen eine Diskrepanz zum ursprünglichen gemeinschaftlichen Grundgedanken vermuten. Diese Einschätzung greift jedoch zu kurz und ist zu stark vereinfacht. Die Unzufriedenheit über «Missverhältnisse» und «Ungerechtigkeiten in der Nutzung» ist kein neues Phänomen; sie führte bereits 1835 zur Gründung eines Vereins, der genau diese Missstände beheben sollte.

²⁴ (Wikipedia, 2026)

²⁵ (alt-zueri.ch, kein Datum)

Zudem darf die Tragweite der neuen Bundesverfassung und die Etablierung des Bundesstaates mit souveränen Kantonen ab 1848 nicht unterschätzt werden. Eine direkte Konsequenz war die Gütertrennung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden. Für Bern war dabei die spätere Veräusserung der Allmend von den Burgern an die Stadt von entscheidender Bedeutung. Ein weiteres Ergebnis dieser Entwicklung war der Ausbau militärischer Einrichtungen: In Bern, Aarau, Luzern, Thun, Zürich und weiteren Städten wurden Allmendflächen als Waffenplätze und für Übungen beansprucht. Damit wurde ein Teil der Allmende erworben und in seiner gemeinschaftlichen Nutzung eingeschränkt.

Mit dem Wegfall der militärischen Nutzungen wurden die Allmenden in den zunehmend verdichteten Städten zu begehrten Freiräumen. Die Nutzung als Sportfläche für die Bevölkerung lag nahe: Bereits 1925 wurde das Wankdorfstadion gebaut, gefolgt von weiteren Sporteinrichtungen und ersten Grossveranstaltungen. Während die Wohnquartiere im Laufe der Zeit ausgebaut wurden (das Burgfeldquartier etwa erst 1951 eingeweiht) und sich räumlich an die Allmenden annäherten, hatten sich auf diesen Flächen längst verschiedene Sport- und Freizeitnutzungen etabliert. Das mittelalterliche Ideal grosser, weiter Flächen, die von der Bevölkerung frei und gemeinschaftlich genutzt werden, lässt sich nicht mehr mit der Realität eines räumlich begrenzten Freiraums vereinbaren, der diverse spezifische Nutzungen antizipiert. Diese Entwicklung setzte in Bern früh ein: Spätestens seit 100 Jahren dienen die Allmenden primär Veranstaltungen und Sportaktivitäten. Der Vergleich mit anderen Städten bestätigt diesen Trend: Auch dort durchliefen die früher gemeinschaftlich genutzten Agrar-, Holzungs- und Weideflächen über die letzten zwei Jahrhunderte eine sehr ähnliche Entwicklung. Dies ging einher mit einer Anpassung der Definition und Wahrnehmung: Die heutige Allmend versteht sich als Freifläche für Freizeit- und Vereinsaktivitäten der Stadtbevölkerung sowie als Ort für Grossveranstaltungen.

Jedoch sind Allmende als grosszügige und offene Frei- beziehungsweise Naturräume zu verstehen, welche je nach Bedarf aktiviert und angeeignet wurden und nicht über eine orchestrierte Ausgestaltung verfügten. In diesem Sinne sind sie keine gestalteten Grünanlagen, wie beispielsweise die zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Volksparks. Trotz ihrer vergleichbaren Grösse wurden diese unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung zur Naherholung mit der Möglichkeit einer sportlichen Betätigung angelegt und intensiv gartenkünstlerisch ausgestaltet. Zu den bekannten Beispielen für Volkspark zählen der Central Park New York, der Tiergarten Berlin, der Richmond-Park London oder der Wiener Prater.

4 Beschreibung und Bewertung

4.1 Grosse Allmend

Die Grosse Allmend ist als ein grosszügiger, fließender Freiraum erlebbar und lässt sich in drei folgenden Zonen gliedern.

Das Herzstück und damit auch die grösste Fläche, ist ein **weitläufiger Rasen**, welcher für verschiedene Sportnutzungen als Spielfeld dient.

Räumlich abgeschlossen wird die Allmend mit einem künstlich **gestalteten Landschaftsrücken** im Nordosten. Diese entstand im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn und wurde im Sinne eines Naherholungsgebietes ausgestaltet. Dieser bestockte und waldartige Bereich wird von hauptsächlich von einem Hauptweg aus Kies erschlossen, der sich von der Autobahnbrücke zur Kleinen Allmend im Osten bis hin zum Wankdorfplatz im Nord-Westen zieht. Entlang des Weges gibt es einzelne Sitzplätze, er führt jedoch zu keinem Zeitpunkt auf die Allmend. Daher sind verschiedene Sitz- und Grillstellen, welche sich am Rand des Grüngürtels auf dem Geländerücken befinden, nicht durch einen Weg erschlossen.

Eine weitere Zone lässt sich im Süden identifizieren. Dieser Bereich wird häufig auch **Vordere Allmend** genannt oder wird dieser zugerechnet. Er ist sehr stark von weiterer Nutzung geprägt und baulich ausgestaltet. So wurden zwei Kunstrasenfelder platziert, ein grosser Platz als Hartfläche für die Veranstaltungsnutzung ausgebaut und eine weitere Kiesfläche dient den regelmässig gastierenden Zirkussen als Aufstellfläche. Insbesondere die klare bauliche Abgrenzung in der Materialität, aber auch in der Ausgestaltung, entfremden diese Bereiche der Grossen Allmend. Zu diesen Veränderungen kam es in den späten 2010er Jahren. Sie stellen einen erheblichen Eingriff in das Bild der Grossen Allmend dar. Die fehlenden Übergänge und die klaren Kanten tragen zu einer segmentierten Raumwahrnehmung bei.

Trotz des hohen Nutzungsdrucks, insbesondere durch diverse sportliche Aktivitäten, ist die weite Rasenfläche der Grossen Allmend als ein offener Freiraum erlebbar. Der Grüngürtel bildet einen räumlichen Rahmen nach Nordosten und schirmt die Autobahn A6 visuell erfolgreich ab. Er ist Teil der Allmend. Die Grosszügigkeit des Freiraums wird jedoch durch die Ausgestaltung der Vorderen Allmend gebrochen. ~~Die festinstallierten Kunstrasenfelder mit ihren Ballfangzäunen und die grosse Hartfläche des HYSPI-Platzes inklusive des Stellplatzes~~ für Zirkusse schmälern die Qualität des Ortsbildes und des Raumerlebnisses deutlich. Primär die grossen Hartbelagsflächen werden als fremd am Ort taxiert, da sie sich nicht visuell mit der offenen Wiesenfläche der Grossen Allmend verknüpfen lassen und die Übergänge/Raumkanten deutlich in Erscheinung treten. Sie sind dem Ortsbild in ihrer heutigen Ausgestaltung kaum zuträglich.

Die landschaftsarchitektonisch gestalteten Ränder der grossen Allmend ordnen sich dem Gesamtbild unter. Sie sind nur peripher angelegt und sind dem Bild einer Allmend nicht abträglich. Gestalterische Massnahmen sollten in jedem Fall sorgfältig und minimalinvasiv erfolgen, um eine Einpassung ins Ortsbild garantieren zu können.



Abb. 4.1 Hyspa-Platz/Veranstaltungsfläche, erste Zelte für die Messe BEA werden aufgebaut, grosse Kiesfläche
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.2 Hyspa Platz/Veranstaltungsfläche im Übergang zu den Kunstrasenspielfeldern
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.3 Zwei Kunstrasenspielfelder mit Banden und Ballfangzäunen am Grünen Gürtel der Grossen Allmend
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.4 Blick vom Grünen Gürtel der Allmend über die weiten Rasenflächen Richtung Wankdorf
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.5 bestockter Landschaftsrücken als räumlicher Abschluss der Allmend, dahinter Autobahn A6
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.6 Sitzplatz an den Wegen im Grüngürtel/ Landschaftsrücken, Trampelpfad zur Grossen Allmend
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.7 Kiesweg zum Grünen Gürtel der Grossen Allmend
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.8 Blick zum Wankdorfstadion über die Baseball-anlage; einzelne Solitäräume am Rand der Allmend
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.9 Panoramablick vom Ost nach West über die Grosse Allmend; links im Bild: Vordere Allmen mit Zelten der Messe BEA, rechts bestockter Landschaftsrücken, dahinter liegt die Autobahn A6, im Hintergrund Sportstadion (Wankdorf, Leichtathletik)
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.10 Panorama von Nordwest über die grossen weiten Rasenflächen mit bestockten Landschaftsrücken links (dahinter Autobahn A6 und Kleine Allmend) und im Bildhintergrund HYSPA-Platzes mit ersten Zelten der Messe BEA (im Aufbau)
12.03.2026 – Quelle: SKK

4.2 Kleine Allmend

Die Kleine Allmend ist als flache, weite Wiesenfläche wahrnehmbar, welche über eine Rampe und Brücke mit der Grossen Allmend verbunden ist. An der westlichen Flanke verläuft die Autobahn A6 und parallel dazu die Bolligenstrasse mit ihrer Allee. Wieder parallel zu dieser verläuft ein einfacher Kiesweg. Dieser ist die einzige angelegte Fusswegverbindung über die Allmend. Eine weitere Infrastruktur stellt ein Unterhaltungsweg dar, welcher von der Kreuzung Schermenweg / Mittelholzerstrasse bis ins Zentrum der Allmend zu einer Holzbaracke führt. Die weite Fläche ist teilweise in einzelne Bereiche separiert. Im Osten befinden sich ein Pumptrack, ein Gehege für Schafe und eine Anlage von Familiengärten. Diese einzelnen Bereiche sind teilweise mit Zäunen, wie einfachen Koppelzäunen, eingefasst. Etwas weiter westlich und damit fast im Zentrum der Kleinen Allmend befindet sich der Waffenplatz für militärische Übungen. Er tritt als eine Koppel mit einer Holzbaracke in Erscheinung. Die Wiesenfläche der Kleinen Allmend wird vom Militär noch als Übungsgelände genutzt. Die als Waffenplatz ausgewiesene Fläche beansprucht mehr als ein Zehntel des gesamten Raumes und ist ebenso eingezäunt. Auf den weiteren Flächen finden sich unter anderem ein temporäres Erdlager der SBB, ein Kleinbiotop und einzelne Erdhügel, sowie im Nordwesten der Kleinen Allmend eine Sportanlage für das Hornussen. Damit machen die nutzungsbezogenen und reservierten Flächen mehr als ein Drittel der Kleinen Allmend aus. Alle weiteren Flächen sind nutzungsoffene Fettwiesen oder eingewachsene Ruderalflächen. Davon wird der überwiegende Anteil an einzelnen Tagen noch für die Veranstaltungs-Parkierung genutzt. Für die Parkierung wird ungefähr die Hälfte der Allmend beansprucht. In Summe ist die Kleine Allmend, wenn Veranstaltungen die Parkierung erfordern, fast vollständig mit Nutzungen belegt. Sie weist keine landschaftsarchitektonisch gestalteten Bereiche auf.

Der heutige Eindruck der Kleinen Allmend unterscheidet sich nur unwesentlich vom Zeitpunkt der Aufnahme des ISOS im Jahr 2001. Bis auf das temporäre Erdlager und dem Pumptrack blieb die Situation unverändert. Die erheblichen Nutzungsansprüche insbesondere als Parkierungswiese, als militärisches Übungsgelände (Waffenplatz) sowie als Familiengartenareal schränken die Ortsbildqualitäten der Allmend ein. Trotz verweis in der Beschreibung des ISOS auf die militärische Nutzung stellt das Vorhalten aber insbesondere das Einfrieden des Waffenplatzes, sowie der weiteren Bereiche eine erhebliche Störung des fließenden Grünraums dar. Auch die einseitige Nutzung einzelner Nutzungsgruppen (Gäste von Veranstaltungen, Militär, Kleingärtner, Schäfer) haben erheblichen Einfluss auf den Freiraum der Kleinen Allmend, da diese dadurch der Inanspruchnahme durch die Bevölkerung in grossen Teilen entzogen wird.

In Konklusion: Die Kleine Allmend ist als Freiraum im Gegensatz zu den Rändern der Grossen Allmend komplett ohne Gestaltung. Verschiedene Bereiche sind durch Nutzungen beansprucht und räumlich mit baulichen Mittel eingefriedet. Dies trägt erheblich zur Segmentierung bei und ist ein deutlicher Unterschied zur Grossen Allmend, welche mit Ausnahme der Banden und Zäune der beiden Kunstrasenfelder als offene, fließende Landschaftskammer erlebbar ist.



Abb. 4.11 Übergang von der Grossen zur Kleinen Allmend, Brücke über die Autobahn
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.12 Von der Brücke mit Blick in die Allee der Bolligenstrasse, links Autobahn A6, rechts Kleine Allmend
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.13 Blick zu Familiengärten am Übergang ins Quartier Burgfeld, im Vordergrund Kiesfahrspur der Parkplätze
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.14 Waffenplatz und Koppel
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.15 Pumptrack auf der Kleinen Allmend
Optionale Folgezeile mit weiteren Details oder Quellenangabe



Abb. 4.16 Zwischenlager von Oberboden der SBB
Optionale Folgezeile mit weiteren Details oder Quellenangabe



Abb. 4.17 Nördliche Baumreihe am Schermenweg
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.18 Hornussenspielfelder im nördlichen Bereich der Kleinen Allmen
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.19 Kiesweg parallel zur Bolligenstrasse
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.20 einzelnen Erdhügel in der flachen Fläche
12.03.2026 – Quelle: SKK



Abb. 4.21 Einzelne Kiesfahrspuren auf der Kleinen Allmend zur Erschliessung der Veranstaltungs-Parkierung auf der weiten Wiesenfläche, Blick zum Schermenweg, rechts Familiengärten und Siedlung im Quartier Burgfeld
12.03.2026 – Quelle: SKK

5 Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS)

5.1 Rechtliche Bedeutung

Das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist ein Instrument des Natur- und Heimatschutzes gemäss Art. 78 der Bundesverfassung. Es wurde seit 1975 durch das Bundesamt für Kultur als Grundlage für die Entwicklung von Städten und Gemeinden, erarbeitet und ist damit ein behördenverbindliches Grundlageninstrument, welches helfen soll, baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern. 2019 wurde es rechtlich in der Verordnung "Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz" (VISOS) verankert. Es ist damit bei raumplanerischen Vorhaben, Konzepten und Richtplänen sowie Nutzungsänderungen zu berücksichtigen. Es ist keine Schutzverfügung, sondern vielmehr eine Grundlage, um Werte eines Orts- und Stadtbildes zu identifizieren und diese gemäss dem Ziel der Bundesverfassung möglichst erhalten und schützen zu können. Das ISOS konzentriert sich allein auf die Wahrnehmung und Bedeutung des Orts- und Stadtteiles. Es fliessen die Lagequalität sowie die Wertigkeit des Raumes und die architekturhistorische Bedeutung in das ISOS ein. Gesellschaftliche und stadtsoziologische Bedeutungen werden nicht erfasst. Auch stehen die gesamthafte Wahrnehmung und Bedeutung eines Raumes im Vordergrund.

Die Kantone bilden die Schutzempfehlungen behördenverbindlich in Richtplänen ab und setzen es damit grundeigentümerverbindlich in der kommunalen Nutzungsplanung um. Dabei werden die Interessen untereinander abgewogen.

5.2 ISOS Direktanwendung

In einzelnen Fällen wird das ISOS auch direkt angewandt. Dies ist immer dann der Fall, wenn bei einem Bauvorhaben in einem ISOS-Ortsbildteil eine Bundesaufgabe betroffen ist. Dazu zählen unter anderem Rodungsbewilligungen bei Wäldern, Bauten und Anlagen in Naturschutzgebieten oder wenn nationale Strassenbaulinien (zum Beispiel der Autobahn A6) tangiert sind. Bis Herbst 2026 befindet sich ein Vorschlag zur Vereinfachung der Direktanwendung in der Vernehmlassung. Die Direktanwendung würde zum Zuge kommen, sobald zum Beispiel der Wald des Grüngürtels oder die Nationalstrassen, wie die Autobahn A6 von Massnahmen betroffen sind.

Bei der Direktanwendung des ISOS erhält das Ortsbild einen strengen Schutz: ISOS-Ortsbilder und Ortsbildteile müssen ungeschmälert erhalten oder grösstmöglich geschont werden. Das bedeutet, dass Eingriffe und Massnahmen nur minimalinvasiv sein dürfen und das Ortsbild als solches in seiner Qualität erhalten bleiben muss oder wenigstens grösstmöglich zu schonen ist. Die Hürden für Eingriffe in die Allmende baulicher und gestalterischer Art sind bei einer Direktanwendung deutlich höher. Auch beim Ausreizen aller Alternativvorschläge sind Massnahmen in geschützten ISOS-Ortsbildteilen nur dann möglich, wenn bei der qualifizierten Interessenabwägung andere nationale Interessen überwiegen.

5.3 Die Allmenden im ISOS Stadt Bern

Das ISOS für Bern wurde im Jahr 2001 aufgenommen. Die Grosse und Kleine Allmend wurden als Umgebungszone Allmend mit der Nummer XXV aufgenommen (siehe Abb. 5.1). Sie wird beschrieben als "*Allmend, grosser Exerzier-, Sport- und Naherholungsbereich, durchkreuzt von*

Autobahnring, grüne Lunge der Stadt" beschrieben. Die Fläche umfasst dabei sowohl den Autobahneinschnitt als auch das Wankdorf- und Leichtathletikstadion. Diese beiden Bereiche werden zusätzlich beschrieben²⁶. Dabei wurde die Allmend als Ortsbildteil mit der Aufnahmekategorie "a" aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie für das Ortsbild unerlässlich sind, und zwar "[...] *unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebungen entsprechen*"²⁷. Dies entspricht dem wertvollsten Grad von Ortsbildteilen. Gleichwohl werden weder die räumlichen noch die architekturhistorischen Qualitäten gewürdigt. Jedoch wird in Bezug auf das gesamte Orts- und Stadtbild den Allmenden eine hohe Bedeutung beigemessen. Wie aus der weiteren Beschreibung hervorgeht, stellt die "[...] *Allmend (XXV) [...] einen willkommenen Unterbruch im dichten Siedlungsteppich dar.*" Als Empfehlung wird das Ziel zum Verzicht auf grössere Bauten in der Allmend vorgeschlagen.²⁸

Die kurzen Beschreibungen des ISOS lassen eine klare Haltung erkennen: Die Grosse und Kleine Allmend werden zusammen mit den beiden Sportstationen als eine grosse Allmend gelesen. Die Qualität dieses Grünraums liegt in seiner offenen und unverbauten Struktur – ein bewusster Bruch im dichtbebauten Siedlungsgefüge. Das Freihalten der Allmende von grossen Bauvolumina wird explizit als Empfehlung geäussert. Die Charakterisierung als Allmend bei gleichzeitiger Aufzählung als "*Exerzier-, Sport- und Naherholungsbereich*" spiegelt das Verständnis einer Allmend in seiner Ausgestaltung und Wahrnehmung im 20. Jahrhundert wider und nicht die Erwartung an eine Allmend im Sinne der hochmittelalterlichen Begriffsbestimmung.

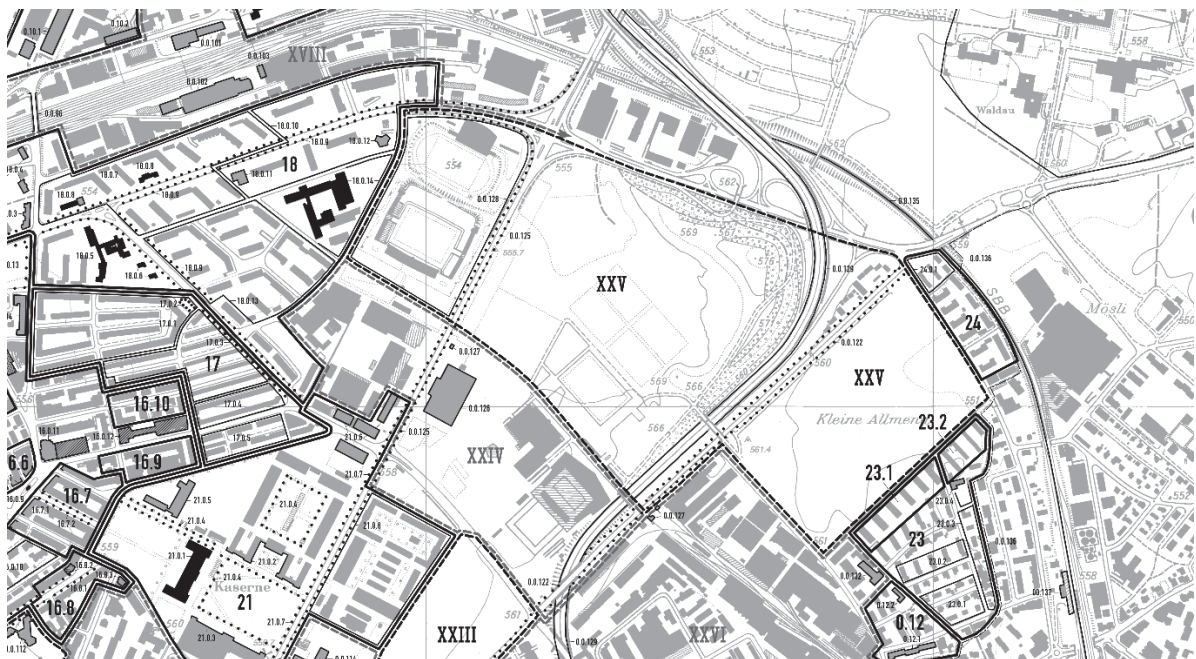


Abb. 5.1 Ausschnitt des Situationsplans des ISOS der Stadt Bern mit den Allmenden XXV

Optionale Folgezeile mit weiteren Details oder Quellenangabe

²⁶ 0.0.128 Grosse Sportanlagen, inkl. Areal künftiges Stade de Suisse Wankdorf und Sporthalle;
0.0.129 Autobahn N6, 1966–73, partiell in Geländeeinschnitt

²⁷ (Bundesamt für Kultur, 2021, S. 6)

²⁸ (Bundesamt für Kultur, 2001, S. 79, 110, 115)

5.4 Die ISOS-Schutzziele und deren Interpretation

Die Beurteilung des Wertes der Allmende für das Ortsbild von Bern und insbesondere für den Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde ist klar und verständlich formuliert und hebt insbesondere die Bedeutung als unverbauter Freiraum und "[...] grüne Lunge der Stadt" hervor. Allein die Metapher illustriert die Bedeutung der Grünfläche als wichtiges, lebensnotwendiges Organ. Die Empfehlung bezieht sich ebenfalls eindeutig auf die Vermeidung von grösseren Bauvolumina und damit auf den Erhalt der Weite als unverbautem Raum. Die vorhandenen Nutzungen werden aufgezählt, aber nicht hinterfragt. Gleiches gilt für die beiden einzelnen Beschreibungen des Autobahneinschnittes und des Bereichs der beiden Stadien, welche im ISOS nicht als Störfaktor bewertet wurden. Daraus lässt sich das Schutzziel gemäss ISOS zum Erhalt der Grosszügigkeit der Allmende ableiten, welche von grösseren Bauvorhaben geschützt werden sollte. Mit der Begrifflichkeit "grössere Bauten" werden Kleinbauten aber explizit ausgelassen. Spielraum lässt die allgemeine Zielformulierung bei der Bewertung "a" für Ortsbildteile, welche eine "*ursprüngliche Beschaffenheit der Umgebungen*"²⁹ als Zielsetzung definiert. Jedoch wurden die Grosse und Kleine Allmend im letzten Jahrhundert massgeblich in ihrem Charakter als Elemente der Stadt und des Stadtteils geprägt, sodass nicht mehr das mittelalterliche Bild als ursprünglich angesehen werden kann.

5.5 Der ISO-Beschrieb als Momentaufnahme

Generell stellt die Erfassung und Erstellung des jeweiligen ISOS-Beschriebs eine Augenblickaufnahme dar. So sind die Qualitäten der Berner Allmenden zum Zeitpunkt der frühen 2000er-Jahre beschrieben. Die weiteren baulichen Veränderungen seit diesem Zeitpunkt sind nicht erfasst und müssen diesbezüglich auf ihre Wirkungen beurteilt werden.

Die im Kapitel 4 auf Seite 20 beschriebenen Qualitäten und Störungen spiegeln die heutige Wahrnehmung des Ortsbildes der Berner Allmenden wider. Das heutige Bild unterscheidet sich dabei von der Beschreibung des ISOS (Vergleiche dazu auch Abb. 5.2 und Abb. 5.3). Insbesondere der südliche Part der Grossen Allmend (häufig als Vordere Allmend bezeichnet) wurde baulich stark verändert (siehe auch Kapitel 3.2). Im Abgleich mit der Situation von 2001 im Jahr der Erstellung des ISOS für die Stadt Bern kann festgehalten werden, dass die zwischenzeitlich erfolgten baulichen Massnahmen den Charakter der Grossen Allmend in seiner Qualität und Ausgestaltung beeinträchtigt haben. Die grosse Belagsfläche für die Ausstellungsnutzung, wie auch der Bau von zwei Kunstrasenfeldern, stellt eine sicht- und erlebbare Verschlechterung der ursprünglichen Beschaffenheit dar. Der Wechsel der Materialität und der Einbau eingezäunter Sportfelder trägt zu einer Separierung der Vorderen Allmend bei, welche nur noch begrenzt als Teil des fliessenden Raumes der Grossen Allmend identifizierbar ist. Ein Rückbau der Sportfelder, eine gestalterische Einbindung der Platzflächen und vorzugsweise ein erheblicher Rückbau der Hartbeläge würde dieser Beeinträchtigung des Ortsbildes entgegenwirken und die Wertigkeit ihrer ursächlichen Beschaffenheit wieder herstellen, beziehungsweise ihr näherkommen. Als weiterer Verlust sind die nicht mehr vorhandenen Bäume im Nordosten der Grossen Allmend (Kreuzung Schermenweg/Papiermühlestrasse) zu werten.

²⁹ (Bundesamt für Kultur, 2021, S. 6)



Abb. 5.2 Ausschnitt Orthofoto 1998: Hyspa Platz als Wegenetz in Rasenflächen auf der Vorderen Allmend

Quelle: swisstopo – LUBIS Luftbilder, www.geo.admin.ch, abgerufen 31.03.2026, bearbeitet, ausgedreht



Abb. 5.3 Ausschnitt Orthofoto 2021: neu ausgebauter Hyspa Platz und 2 Kunstrasenfelder auf der Vorderen Allmend

Quelle: swisstopo – LUBIS Luftbilder, www.geo.admin.ch, abgerufen 31.03.2026, bearbeitet, ausgedreht

5.6 Die Grenzen der Vereinbarkeit baulicher Massnahmen mit den ISOS-Schutzzielen

Die Empfehlung des ISOS lässt offen, was als exaktes, verträgliches Mass für Bauten gewertet werden kann. Dabei zeigt sich in der Beschreibung die grundsätzliche Priorität zur Freihaltung der Fläche zum Schutz ihrer Dimensionierung und zum Erhalt ihrer Beschaffenheit als Grünraum. In diesem Zusammenhang wird die Absicht und Empfehlung postuliert, auch bauliche Aktivität zu vermeiden, sofern es sich um grössere Bauten handelt. Dies lässt die Interpretation zu, dass kleine Bauten insoweit möglich sind, wie sie dem grundsätzlichen Ziel und dem heutigen Charakter zuträglich sind. Neben verschiedenen juristischen Ansätzen zur Definition des Begriffes "Kleinbaute" scheint insbesondere die kulturgeschichtliche Erklärung von Interesse: *"Kleinbauten unterschiedlicher Zweckbestimmung ergänzen als Nebenbauten die dörfliche und städtische Bebauung im privaten wie im öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum sind sie Teil der Strassen- und Platzbilder. [...] Es handelt sich [...] um «Zweckarchitektur», die für bestimmte Bedürfnisse errichtet wurde [...]. Kleinbauten müssen nicht in Form von Gebäuden in Erscheinung treten und zeigen oft eigenständige architektonische Lösungen in Kombination mit Zitaten aus der Alltagsarchitektur."*³⁰

In einem Abwägungsprozess müsste entschieden werden, ob eine Kombination mehrerer Kleinbauten zu einem grösseren Bauvolumen verträglicher für das Ortsbild scheint als viele einzelne Bauten. Insbesondere da durch eine Kombination mitunter der Fussabdruck des Gebäudes kleiner sein kann als die Summe aller Einzelnen. Eine Annäherung an die Definition Kleinbaute mit orientierenden Grössenangaben gibt das Kapitel 7.3 auf Seite 41.

Eine andere weitreichende Überlegung ist jene, dass das ISOS vor allem visuelle Eindrücke eines Ortsbildteiles beschreibt. Auch die Begrifflichkeit des "Orts- und Stadtbildes" verweist auf die optische Wahrnehmung. Wenn eine Baute so arrangiert ist, dass sie optisch kaum in Erscheinung tritt und die Qualität des Raumes als grosse weite Wiesen- und Sportlandschaft erhalten bleibt, würde die Massnahme wohl nicht den Schutzzielen widersprechen. Die umfassenden Folgen sowie die Bedeutung für den Bodenschutz und der Erhalt von unverbautem, sickerfähigem Land, bleiben in dieser auf das ISOS fokussierten Betrachtung aussen vor.

In Konklusion der heutigen Situation der Grossen und Kleinen Allmend in Bern mit den Zielen des ISOS und den Erkenntnissen aus der Entwicklung städtischer Allmenden unter Anerkennung der öffentlichen Interessen und des Nutzungsdruckes gelangt dieses Fachgutachten zu der Einsicht, dass die Wahrung des Charakters der Berner Allmenden als grüner Freiraum von grossem Interesse ist und es trotzdem möglich sein muss diesen für diverse Nutzungen zu beanspruchen und bauliche Ergänzungen sowie Veränderungen vorzunehmen, solange diese nicht die Wahrnehmung und den visuellen Charakter stark verändern und eine Identifikation als Grosse und Kleine Allmend beeinträchtigen.

³⁰ (Mecchi & Pantli, 2007)

6 Einschätzung zum Mass der Beeinträchtigungen von Parkierungsmassnahmen auf den Schutzwert ISOS

Teil des Fachgutachtens ist die Untersuchung und Bewertung verschiedener Möglichkeiten und Ansätze aus der Testplanung zur Lösung der Parkierungssituation. Die oberirdische Beanspruchung der Kleinen Allmend als Parkplatz (siehe Abb. 6.1) wird als wichtige und zu lösende Problemstellung für eine Neuplanung und Weiterentwicklung der Berner Allmenden identifiziert. Daher war die Klärung der Parkierung ein zentraler Bestandteil der Aufgabenstellung in der Testplanung. Die beiden grundsätzlichen Lösungsansätze sollen hier in ihrer Verträglichkeit zu den identifizierten Schutzziele aus dem ISOS der Stadt Bern überprüft und beurteilt werden.

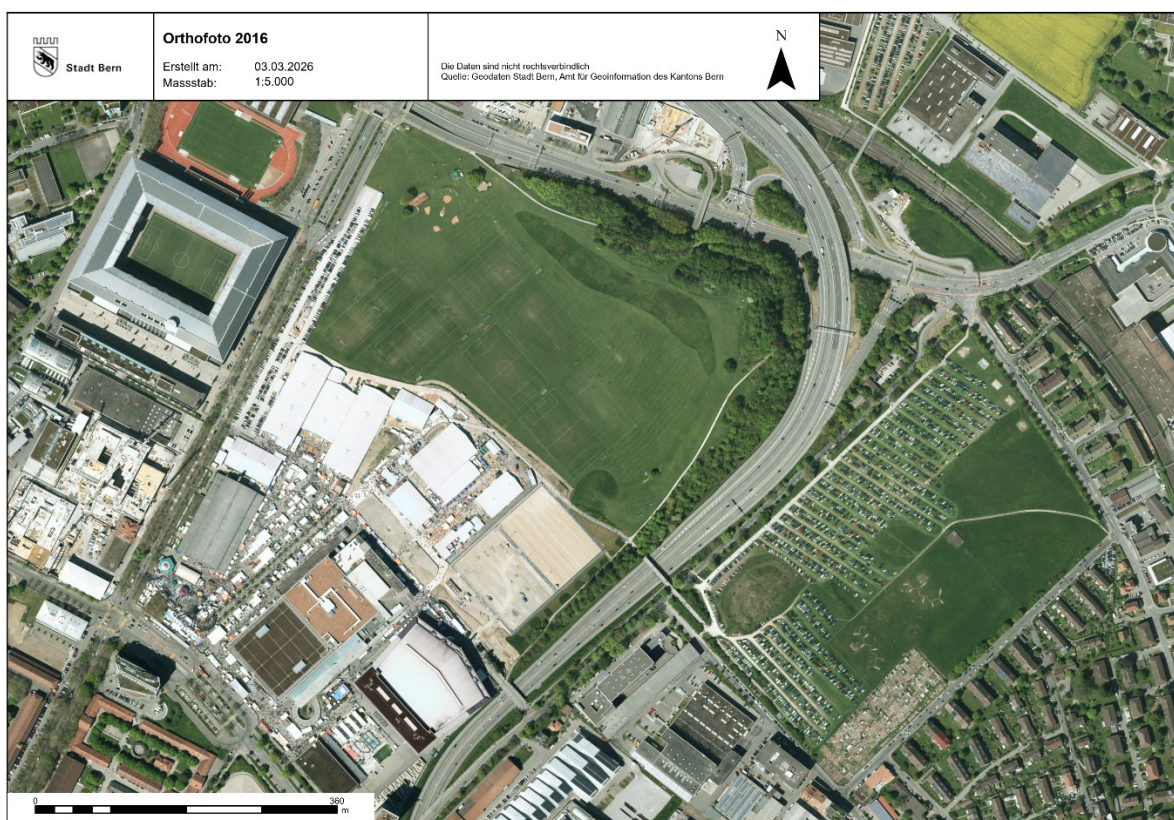


Abb. 6.1 Nutzung der Allmende, insbesondere der kleinen Allmend als Parkplatz bei Veranstaltungen und Messebetrieb
Orthofoto von 2016 - Quelle: Geodaten StadtBern, Amt für Geoinformation des Kantons Bern, bereitgestellt durch Stadtgrün Bern

6.1 Die Bedeutung der Parkierung für das ISOS

Der Bedarf und die Gestaltung der Parkierung stellen eine besondere Herausforderung für die Berner Allmenden dar. Bei Grossveranstaltungen ist und war die Kleine Allmend in den vergangenen Jahrzehnten als Freiraum nicht nutzbar und fungierte als grossflächiger oberirdischer Parkplatz. Eine Freizeitnutzung und Durchwegung ist in diesen Zeiten nicht möglich.

Bereits im Richtplan von 1996 werden Szenarien und Vorgaben zur Parkierung erlassen. Diese Bestimmungen wurden mit dem interkommunalen Richtplan zum Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf aus dem Jahr 2020 überarbeitet. Für die Parkierung im Wankdorf und den Allmenden

werden drei Varianten, sogenannte Angebotsstufen, definiert. Während für die erste Stufe ("Sockelangebot") die Anzahl an dauerhaften Parkplätzen reduziert werden konnte, wurde der Stellflächenbedarf für Stufe zwei ("Ergänzungsangebot") erheblich höher definiert. Auch die Anzahl der Tage für dieses Szenario wurde von 50 auf 80 Tagen verlängert. Die zirka 2'000 Parkplätze auf der Kleinen Allmend dürfen hingegen auch in Zukunft maximal 50 Tage im Jahr bestehen.³¹

Die Nutzung als Parkplatz wird im ISOS nicht beschrieben und damit weder als Merkmal noch als Störfaktor identifiziert. Jedoch lassen die Beschreibung, die Zielformulierungen und Empfehlungen wie auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Parkflächen (Vgl. Schwarzbuch Berner Allmenden) die Schlussfolgerung zu, dass die Parkierung auf den Allmenden und damit die Beschränkung der Allmend in ihrer Funktion als unverbauter Freiraum, als "Grüne Lunge" und als "Sport- und Naherholungsraum" keine Qualität des Ortsbildteiles der Berner Allmend darstellt. Es handelt sich vielmehr um eine problematische Nutzung. Der Bau eines dauerhaften Parkhauses würde dann die Kleine Allmend bei Veranstaltungen entlasten, sodass ihre Funktion als Freiraum jederzeit garantiert ist. Damit würde eine Lösung der Parkierungssituation nicht nur einen Erhalt der ursprünglichen Beschaffenheit, sondern vielmehr eine Aufwertung für den Ortsbildteil der Kleinen Allmend bedeuten. Dies ist im Berner ISOS allerdings nicht verschriftlicht. Vielmehr wird die Beschreibung der Allmende als "*[...] grosser Exerzier-, Sport- und Naherholungsbereich [...] grüne Lunge der Stadt*"³² so ausgelegt, dass die beschriebenen Nutzungen den grundlegenden Charakter der beiden Allmende bestimmen und dass eine Nutzung als Parkplatzflächen diesem grundsätzlich entgegensteht und sogar als schwerwiegende Beeinträchtigung dergleichen gewertet werden kann.

In einem Abwägungsprozess ist zu klären, inwieweit Massnahmen zur Lösung der Parkierung eine Schädigung des Ortsbildteiles darstellen, wie stark diese zu bewerten ist und ob eine neue optische Beeinträchtigung mit dem Aufheben einer anderen funktionalen Beeinträchtigung aufgewogen werden kann.

6.2 Allgemeine Empfehlungen

Die freien und nutzbaren Flächen stellen für den Charakter und damit auch für ihre Wahrnehmung der Allmenden im Ortsbild eine grosse Qualität dar. Daher sollte auf die sichtbare Flächenparkierung von Autos verzichtet werden. Die Aufhebung, auch nur temporärer Stellplätze, stellt eine erhebliche Verbesserung für den ISOS-Ortsbildteil Allmend dar. Jegliche Parkierungslösung auf den Allmenden – ob ober- oder unterirdisch – sollte alternativen Lösungsvorschlägen ausserhalb des Freiraums untergeordnet werden. Alternative Szenarien sind in jedem Fall zu bevorzugen. Daher ist eine umfangreiche, weitgehende und zusätzliche Evaluation von Vorschlägen erforderlich, um der Brisanz einer potenziellen Schwächung des ISOS-Ortsbilds bei einem Eingriff auf den Allmenden gerecht zu werden:

- Zielgerichtete Parkplatzbewirtschaftung, um bestehende Parkieranlagen an Veranstaltungen verfügbar und nutzbar halten zu können

³¹ (BHP Raumplanung AG, Kontextplan AG, 2020, S. 58-60)

³² (Bundesamt für Kultur, 2001, S. 79)

- Alternative Standorte, diese können auch dezentral sein und das Parkangebot an verschiedenen Orten anbieten (inklusive Parkangebot)
- Ausweitung des Suchradius/Ausdehnung des Einzugsgebietes an einbezieharen Parkplätzen bis an die Grenze des potenziell Zumutbaren
- Optimierung der bestehenden Parkflächen und -kapazitäten, Nutzung von Synergien, Bau von unterirdischen Einstellhallen bei bestehenden grossen Platzflächen (zum Beispiel bei der Fläche zwischen den Messehallen)
- Nutzung des Entwicklungspotentials im Quartier bei baulichen Entwicklungen für gesamtheitliche Lösungen
- Revision des Parkplatzbedarfes

Es wird empfohlen, die Vorgaben und Rahmenbedingungen bisheriger Untersuchungen nochmals zu aktualisieren, kritisch zu hinterfragen und in der Varianz breiter aufzustellen. Falls neue und bisherige alternative Möglichkeiten nicht den vollständigen Parkplatzbedarf decken können, so sind diese als Bausteine eines Gesamtkonzeptes bereits sinnvoll, wenn sie zu einer erheblichen Reduktion und Redimensionierung der Parkieranlagen auf der Allmend beitragen können. Auch dem Vorschlag für eine dezentrale Lösung der Parkierung mit Aufteilung der nötigen Stellflächen auf mehrere kleineren Anlagen, welcher bereits im Entwurf zur Machbarkeitsstudie vom Dezember 2020 vom Planungsbüro Kontextplan geäussert wurde, sollte in der Evaluation ausreichend Wert geschenkt werden.³³

6.3 Dauerhaftigkeit von baulichen Parkieranlagen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Bau einer Parkierananlage die bisherige temporäre Nutzung als Parkplatz dauerhaft verankert. Aus einer befristeten Situation³⁴ wird eine dauerhafte Nutzung, die den Charakter der Grossen oder Kleinen Allmend für die Zukunft verändern wird. Dabei ist unerheblich, ob sich die Stellplätze in einem Parkhaus beziehungsweise in einer Tiefgarage befinden oder ob diese oberirdisch mit dem Einbau von Belägen dauerhaft eingerichtet sind.

Eine befristete oberirdische Parkierung, die etwa 50 Tage im Jahr genutzt wird – durchschnittlich alle 7.3 Tage –, ermöglicht die Wahrnehmung und Erlebbarkeit der Kleinen Allmend in der überwiegenden Zeit des Jahresverlaufs (86,3 %) als Freiraum im Sinne des ISOS-Ortsbildes. Einschränkungen diesbezüglich bestehen aktuell im südlichen Bereich, da hier gekieste Zufahrtswege ausgebildet sind. Eine dauerhafte bauliche Lösung hat in jedem Fall deutliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Ortsbildteils der Allmende.

6.4 Oberirdisches Park- und "Allmendhaus"

6.4.1 Beschreibung

Im Rahmen der Testplanung zur Neuordnung der Allmenden Bern schlug das Bearbeitungsteam von Studio Vulkan Landschaftsarchitekten, pool Architekten und Zimraum vor, ein Parkhaus als

³³ (Kontextplan, 2020, S. 22)

³⁴ 50 Tage für die Kleine Allmend gemäss Angebotsstufe 2 des Richtplans ESP Wankdorf aus dem Jahr 2020

"Allmendhaus" zu errichten. Gemäss Projektvorschlag war ein parallel zur Autobahn verlaufender Zeilenbau vorgesehen, welcher auf der Fläche der bestehenden Kunstrasenplätze platziert werden soll (gegenüber Eisstadion). Für 840 Parkplätze wird ein Gebäude mit 162 Metern Länge, 36 Metern Breite und einer Höhe von über 16 Metern, fünfgeschossig, als Minimalvorschlag angedacht. In der Maximalvariante würde das Gebäude sieben Geschosse aufweisen mit einer Bauhöhe von 21.60 Metern ohne Dachaufbau/Dachnutzung. Der Bau soll als "Allmendhaus" im Erd- wie auch auf dem Dachgeschoss Nutzungen für die Allmend bereitstellen. Dazu zählen Toiletten, Garderoben, ein Foyer sowie weitere beispielbare Bereiche. Das Dachgeschoss ist zudem aktivier- und ausbaubar. Damit erhöht sich aber auch die visuell wahrnehmbare Gebäudehöhe (dieser Wert ist nicht angegeben).

Begründet wird der Vorschlag mit seiner Verträglichkeit für das Ortsbild. In der Argumentation des Projektteams wird die Baumassnahme als nicht störend empfunden, da sie ihrer Meinung nach die Wahrnehmung und das heutige Bild der Allmenden nicht verändert. Dies sei der massiven Störung des Autobahneinschnittes geschuldet, welchen das Allmendhaus zu kaschieren vermag und welcher gemäss ihrer Einschätzung, keine neue Beeinträchtigung darstellt. Gleichzeitig seien der ökologische und finanzielle Fussabdruck aufgrund des geringeren Bodenverbrauchs, der einfacheren Konstruktion und der besseren Anpassbarkeit sowie die Möglichkeit eines einfachen Rückbaus vorteilhafter als der Bau einer Tiefgarage.

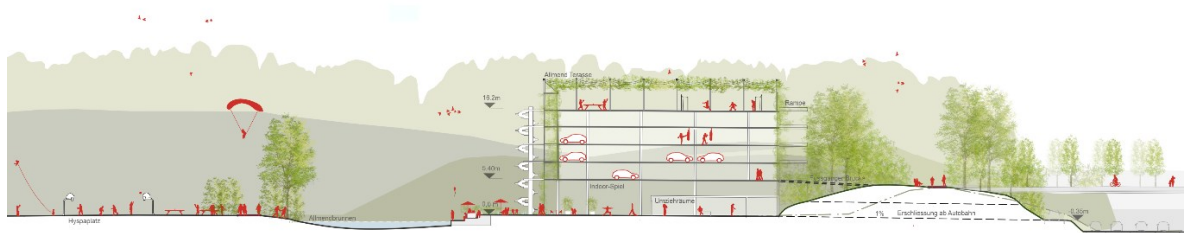


Abb. 6.2 Allmend im Querschnitt, Minimalvariante, Ausschnitt, Gebäude vor dem Grünen Gürtel und höher als die Baumkronen
Ausschnitt aus Panel zur Testplanung des Teams Studio Vulkan mit Pool Architekten und Zimraum

6.4.2 Einschätzung und Mass der Verträglichkeit

Das vorgeschlagene Gebäude ist auch in der Minimalvariante ein markantes Grossvolumen und erreicht in der Gebäudebreite fast die Breite des Autobahneinschnittes. Per se ist das Allmendhaus als "grösseres Gebäude" und als Parkhaus identifizierbar. Die Empfehlung aus dem ISOS zum Verzicht auf grössere Bauten wird damit verfehlt. Der Erhalt der ursprünglichen Beschaffenheit der Grossen Allmend im Zustand zur Aufnahme des ISOS im Jahr 2001 ist nicht gewährleistet. In dieser Weise stellt der Bau des Allmendhauses eine Beeinträchtigung der Allmend dar. Dabei ist der Grad dieser Schädigung zu bemessen.

Der Projektvorschlag sieht eine Einpassung des Baukörpers in die Topografie vor und platziert diesen geschickt, parallel zum verlaufenden Autobahneinschnitt und auf bereits teilweise versiegelten Flächen (Kunstrasenplätzen). Trotzdem tritt das Gebäude auf der grossen Allmend als bestimmender Baukörper in Erscheinung, da es aufgrund seiner Gebäudehöhe den Baumbestand und den rahmenden Grünen Gürtel der Grossen Allmend überragt und gut ein Drittel des wahrnehmbaren Horizonts der grossen Allmend einnimmt. Die bauliche Identifikation erfolgt aufgrund der überwiegenden Nutzung zur Parkierung und der modularen, industriellen

Bauweise als Parkhaus. Trotz einzelner Zusatznutzen für die Allmend vermag die Wahrnehmung als identitätsstiftendes Allmendhaus in seiner Ausdrucksweise angezweifelt werden, da es als Parkhaus in Erscheinung tritt und die zusätzlichen Funktionen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Der Vorschlag des Testplanungsteams stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Ortsbild dar. Das Allmendhaus ist eine Grossbaute, welche sich kaum in das Bild der Grossen Allmend einbinden lässt und den ursprünglichen Charakter des Freiraums verändert.

Jedoch besitzt der gedankliche Ansatz auch Qualitäten und Vorteile. Insbesondere der reduzierte Bodenverbrauch und die potenziell bessere ökologische Bilanz sprechen dabei für dieses Vorhaben. Je nach Ausgestaltung stellt der Vorschlag eine Verbesserung für die Kleine Allmend dar, solange diese als temporärer Veranstaltungsparkplatz genützt wird.



Abb. 6.3 Visualisierung der Allmenden mit Allmendhaus und seinem Vorplatz. Mit seiner länglichen Dimensionierung wird es ein markanter Bestandteil der Allmend, welcher in seiner Massstäblichkeit den angrenzenden Volumen der Messehallen ähnelt
Ausschnitt aus Panel zur Testplanung des Teams Studio Vulkan mit Pool Architekten und Zimraum

6.4.3 Fazit und Empfehlung

Der etablierte Grüngürtel (der baumbestandene Rücken der Grossen Allmend), welcher im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn entstand, stellt heute ein wichtiges Charakteristikum der Grossen Allmend dar. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Lesbarkeit des baumbestandenen Grünraums mit dem Bau des Allmendhauses vereinbar ist. Daher ist die Gebäudehöhe zu hinterfragen. Die Baumkronen sollten von der gesamten Allmend aus wahrnehmbar sein. Vielleicht bedarf es einer Kombination aus ober- und unterirdischem Parkhaus, sodass die Gebäudehöhe reduziert werden kann. Eine Gebäudehöhe von drei, maximal vier Geschossen scheint diese Zielsetzung zu erreichen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob das Bauwerk nicht so nah wie möglich an die Autobahn gesetzt werden kann. Dies würde die Inanspruchnahme der Allmendflächen reduzieren und das Gebäude könnte Teil des grünen Gürtels werden.

Der lange Baukörper tritt, je nach Position, in der Grossen Allmend massiv in Erscheinung. Es sollte geprüft werden, ob ein, teils versenkter, Punktbau weniger als Raumbarriere

wahrgenommen werden kann. Mit der bewussten Eingliederung in die Stilistik der Grossen Allmend kann in begrenzter Weise auf den im ISOS beschriebenen Charakter eingegangen werden. Eine bauliche Dominanz der weiten unverbauten Grünfläche durch einen neuen Baukörper, welcher auch Charakterisierung und Beschreibung des Ortsbildteiles beeinflussen vermag, ist zu vermeiden.

Trotz aller vorgeschlagenen Massnahmen zur Projektanpassung bleibt das Allmendhaus eine Grossbaute, welche raumgreifend in Erscheinung tritt. In der Abwägung mit der Verbesserung für das Ortsbild der Kleinen Allmend vermag das Projekt mit den oben beschriebenen nötigen Anpassungen eine geringe Verbesserung der bestehenden Parkplatzsituation darstellen. Jedoch sind alle anderen Massnahmen zur Lösung der Parkierung ausserhalb der Allmenden diesem Vorschlag vorzuziehen. Die Schwere des Eingriffs und seine beeinträchtigende Wirkung auf die Wahrnehmung und Qualität des ISOS-Ortsbildteiles lassen sich nur in einem gewissen Mass relativieren. Wenn alle alternativen und oben beschriebenen Ansätze zur Lösung der Parkierung (siehe Kapitel 6.2) unmöglich sind, kann mit den vorgeschlagenen Anpassungen jedoch zumindest eine Abmilderung der Beeinträchtigung erreicht werden.

6.5 Tiefgarage / Unterirdische Parkierung

6.5.1 Beschreibung

Für das Ziel, alle oberirdischen Parkplätze aufheben zu können, werden in der Testplanung und der generellen Debatte primär Ansätze für eine unterirdische Einstellhalle verfolgt (siehe Abb. 6.4). Ein durch die UBS Asset Management finanziertes Projekt sieht rund 1'200 Plätze vor. Die nötige Kapazität wird auf 1'000 bis 1'400 Parkplätze beziffert. Basierend auf einer Machbarkeitsstudie stehen dabei zwei bauliche Varianten im Vordergrund: eine kompakte Lösung, das heisst dreigeschossige Lösung sowie eine flächige, zweigeschossige Ausführung mit einem grösseren Fussabdruck. Der Vorschlag einer Einstellhalle auf drei Geschossen wird mit höheren Baukosten, aufgrund des Eingriffs in das Grundwasser, taxiert. Als Standorte für diesen Tiefbau werden in den verschiedenen Planungsvarianten insbesondere Flächen unter dem Zirkus- und Hyspaplaz oder unter den geplanten Kunstrasenfeldern vorgeschlagen. Die technische Ausgestaltung sieht vor, dass die Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr primär über die Tschäppätstrasse erfolgen, wobei die Bewältigung der verkehrlichen Spitzenbelastungen während Grossveranstaltungen eine zentrale Herausforderung darstellt. Für Fussgänger sollen die Zugänge der Einstellhalle direkt an wichtige Orientierungspunkte angebunden werden, um eine klare Adressierung, gute Orientierung und konfliktfreie Wege zum Stadion oder zum Messegelände sicherzustellen. Gleichzeitig sollten ein Teil der Zugänge zur Tiefgarage bei Veranstaltungen auch für Nutzende der Allmend zugänglich sein, ohne das Veranstaltungsareal betreten zu müssen.

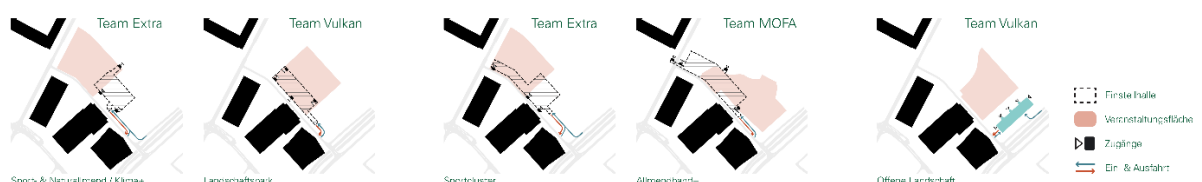


Abb. 6.4 Varianten der Volumina einer Einstellhalle auf der Grossen Allmend mit seinen Aufgängen
Plakat Parkierung von Stadtgrün Bern

6.5.2 Einschätzung und Mass der Verträglichkeit

Während das Bauvolumen einer Tiefgarage für die visuelle Wahrnehmung kaum in Erscheinung tritt und daher auch kaum als Störung eines Ortsbildteiles beziehungsweise des Charakters der Allmende identifizierbar ist, stellt es in Bezug auf die Nachhaltigkeit einen nicht zu vernachlässigenden Eingriff dar. Daher sollen alle möglichen Massnahmen zur Minimierung des Eingriffes wahrgenommen werden. Gleichwohl darf aber auch eine unterirdische Einstellhalle und ihre Auswirkungen auf das ISOS nicht unterschätzt werden. Neben dem eigentlichen, nicht sichtbaren Baukörper braucht es diverse technische Lösungen/Aufbauten, damit eine Tiefgarage, insbesondere in dieser Grösse, funktionieren kann. Dazu zählen das Einfahrtbauwerk, die Aufgänge und Treppenhäuser sowie technische Anlagen (zum Beispiel zur Belüftung). Auch wenn diese vermutlich als Kleinarchitektur in Erscheinung treten, so müssen diese im Ausdruck wie auch in der Platzierung wohl gewählt sein. Ein als Aufgang und Treppenhaus lesbare Baute in mitten der Wiesenflächen wirkt ortsfremd und spiegelt nicht die "ursprüngliche Beschaffenheit" wider. Solange der Baukörper der Einstellhalle nicht als dieser identifizierbar ist, das heisst, er zeichnet sich weder in der Topografie noch baulich oder mit seiner Oberflächengestaltung von der bestehenden Umgebung ab³⁵, ist er auch nicht als Schädigung des Ortsbildes bewertbar. Damit wäre die Empfehlung des ISOS respektiert. Die Begrifflichkeit des Ortsbildteiles deutet auf einen hauptsächlichen Anteil des visuellen Eindrucks hin. Damit sind Massnahmen, welche nicht sichtbar in Erscheinung treten, aber vermutlich auch für andere Sinne kaum Auswirkungen haben, als verträglich einzustufen.

6.5.3 Fazit und Empfehlung

Besondere Achtung ist in der Ausgestaltung einer Tiefgarage auf die visuell in Erscheinung tretenden Baukörper zu legen. Dazu zählen:

- eine geschickte, unauffällige offene Zufahrt ohne Ein- und Ausfahrtsbaute (nicht gedeckt)
- gut integrierte, vorzugsweise in den Rändern oder bei Pflanzungen niederschwellig in Erscheinung tretende technische Massnahmen u.a. zur Belüftung
- nachhaltig platzierte Aufgänge, welche als Kleinbaute ausgestaltet sind und vorzugsweise auch mit anderen Nutzungen kombiniert werden können, ihr Arrangement sowie ihre Ausgestaltung sollten für jeden Baukörper individuell sein und eine Zuordnung und Ablesbarkeit der Tiefgarage vermeiden.

³⁵ Zum Beispiel als vertrocknete Rasenfläche aufgrund geringerer Aufbaustärken und nicht ausreichendem Wassereinstau

7 Einschätzung zum Mass der Beeinträchtigung von verschiedenen Massnahmen und Infrastrukturen

7.1 Wege und Erschliessung

Die unterschiedlichen Allmenden anderer Städte (zum Beispiel Aarau, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich Brunau) waren grundsätzlich von Wegen erschlossen, damit die Flächen, welche meist weit vor der jeweiligen Stadt lagen, von ihren Bürgern gut erreicht werden konnten.

Über die Flur der Berner Allmend führen seit fast drei Jahrhunderten die Bolligen- und die Papiermühlenstrasse. Einzelne, einfache und nicht ausgebaute Wege verbanden die beiden Strassen. Über die Zeit etablierten sich temporäre Trampelpfade als Wegverbindungen über die Allmende.

Jedoch ist eine Allmend generell nicht als gestalteter Parkraum zu verstehen, sondern als freier und grosszügiger sowie ungestalteter Grünraum. Kurz: Das Charakteristikum einer Allmend ist seine von einer Gestaltungsintention losgelöste, natürlich entstandene Form.

Mit den zunehmenden Nutzungsanforderungen an die Berner Allmend besteht auch das Bedürfnis, die Allmendflächen zu erreichen oder zu queren. Um den Charakter der Grossen und Kleinen Allmend nicht zu stark zu verändern und ihre Beschaffenheit im Ortsbild zu wahren, sollten künftige Wege auf ihr notwendiges Minimum reduziert sein und auf eine Feinerschliessung sollte verzichtet werden. Hauptwege an den peripher gelegenen Tangenten der Allmend – wie die bereits teilweise auf den Allmenden bestehenden Wegverbindungen – entsprechen dem historischen Bild einer Allmend und stellen keine Störung des Ortsbildes dar. Dabei ist insbesondere die Ausgestaltung des jeweiligen Weges mit seinem Querschnitt von Bedeutung. Ein breiter, an den Rändern der Allmend verlaufender, ungebundener Belag ohne Randabschlüsse passt sich in den Kulturlandschaftsraum einer Allmend ein. Auf verkehrsorientierte Wege- und Strassenquerschnitte mit abgesetztem Fussweg und Fahrbahn (zum Beispiel für Velo) ist unbedingt zu verzichten. Die verschiedenen Nutzungen können bei einer ausreichenden Breite auf einem Niveau nebeneinander funktionieren. Auf spezielle bauliche Unterscheidungen zwischen Fussgängern und Veloverkehr sollte verzichtet werden. Auch weitere gestalterische Auszeichnungen wie befestigte Plätze und Inszenierungen von Kreuzungen können den Charakter der Allmend je nach Ausgestaltung und Platzierung erheblich beeinträchtigen.

Gleichartig verhält es sich mit Einbauten und vegetativen Auszeichnungen. Eine wegbegleitende Allee oder Baumreihe ist eine stark visuell wirkende Zäsur, welche in einem fließenden Grün- und Naturraum wie einer Allmend auch als Störung empfunden werden kann. Auf das gestalterische Mittel einer Allee, welche beispielweise diagonal über die Allmend verläuft und diese räumlich wie auch visuell zerschneidet, ist zu verzichten. Diese Empfehlung des Gutachtens zur Wahrung der Qualität und des Charakters des ISOS-Ortsbildteiles Berner Allmend in Bezug auf wegbegleitende Baumpflanzungen lässt sich an den Beiträgen der Testplanung des Teams von Studio Vulkan illustrieren: Die Variante "Allmend als offene Landschaft" (siehe Abb. 7.1) erhält die typische Charakteristik einer Allmend trotz zusätzlicher und teils diagonal verlaufender Wege. Sobald die Wege stärker inszeniert werden, wie bei der Variante "Allmend als Landschaftspark" (siehe Abb. 7.2) zerfällt der grosszügige, fließende Raum in Teilräume und ist nicht mehr als Allmend, sondern als Landschaftspark identifizierbar. Diese Einschätzung lässt die in beiden

Varianten dargestellte Situation mit Allmendhaus und Allmendplatz aussen vor, da diese bereits in einem früheren Kapitel des Gutachtens (siehe Kapitel 6.4.2) als das Ortsbild störend bewertet wurde. Für die Ausgestaltung der Wege und der platzartigen Bereiche gelten die obigen Empfehlungen.

Niederschwellig gestaltete Wege, welche in periphere Lage über die Allmend führen und nur einen minimalinvasiven Eingriff bedeuten, sind vermutlich dem Ortsbild nicht abträglich. Die Wege sollten vorzugsweise sickerfähig und in ungebundener Bauweise ausgebildet werden und es empfiehlt sich auf Randabschlüsse zu verzichten.



Abb. 7.1 Ausschnitt Planplakat der Testplanung des Team Studio Vulkan: "Allmend als offene Landschaft"

Quelle: Testplanung Neuordnung Allmenden Bern - Team Studio Vulkan - pool Architekten – Zimraum, abgerufen unter: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/freiraumentwicklung/neuordnung-allmenden/varianten/downloads/Team%20Studio%20Vulkan_Konzept%20und%20Panels.pdf, am 21.04.2026



Abb. 7.2 Ausschnitt Planplakat der Testplanung des Team Studio Vulkan: "Allmend als Landschaftspark"

Quelle: Testplanung Neuordnung Allmenden Bern - Team Studio Vulkan - pool Architekten – Zimraum, abgerufen unter: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/freiraumentwicklung/neuordnung-allmenden/varianten/downloads/Team%20Studio%20Vulkan_Konzept%20und%20Panels.pdf, am 21.04.2026

7.2 Sportinfrastruktur

Unter dem Sammelbegriff Sportinfrastruktur wurden verschiedene Elemente und Ausbauweisen von Sporteinrichtungen verschiedener Sportarten zusammengefasst. Folgende, im Zusammenhang mit dem bisherigen Prozess zur Neuordnung der Allmenden geäusserten Beispiele. Dazu zählen unter anderem:

- Batting Cage für Baseball
- Tore für Rugby
- Hammerwurfanlagen

- Kunstrasenfelder
- Lichtanlagen
- Ballfänge
- Sichtschutzbanden

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und zeigt die Bandbreite, welche von Punktelementen bis hin zu komplexeren und flächigen Anlagen reicht. Gemein hingegen ist allen die Eigenschaft, dass sie als dauerhafte Einrichtung angedacht sind. Daher wird hier in der Beurteilung auf mobile Ausstattungselemente der Sportflächen nicht eingegangen.

Die Bandbreite und Vielfältigkeit der Sportinfrastrukturen erschweren jedoch erheblich eine allgemeingültige Beurteilung. Die Anlagen und Elemente sind mit ihrer Wirkung auf das Ortsbild spezifisch zu bewerten. Solange ein Eingriff als minimalinvasiv angesehen werden kann – weil er beispielsweise kaum optisch in Erscheinung tritt und/oder den visuellen Charakter der Allmende nur geringfügig beeinträchtigt –, lässt sich seine Verträglichkeit eher rechtfertigen.

Die Errichtung eines Rugbystandes etwa wird für die Wahrnehmung der räumlichen Qualität des Ortsbildteils Allmende vermutlich wenig störend empfunden, da diese aufgrund ihrer Konstruktion Durchblicke ermöglicht und den Raum nicht zu stark verstellt. Hingegen sind Kunstrasenfelder mit Banden und Ballfanganlagen als starker Eingriff in das Ortsbild zu bewerten, da sie eine erhebliche Veränderung des Charakters der Allmenden darstellen und stark sichtbar in Erscheinung treten. Damit beeinflussen sie die qualitativen Merkmale der beiden Allmenden: ihre Grosszügigkeit und Weite, die fließenden Grünflächen sowie das Erlebnis als gesamtheitlicher, universeller Raum. Generell sind blickbehindernde, raumverändernde oder die Grosszügigkeit der Allmend nachteilig beeinflussende Massnahmen als störende Eingriffe zu bewerten. Es bedarf einer Einzelabwägung zu jeder Sportinfrastruktur. Eine Kombination mehrerer Infrastrukturelemente, wie die oben beschriebenen Kunstrasenfelder mit Banden und Ballfang, kann nicht als geringfügiger Eingriff gewertet werden und ist auch nicht mehr den Kleinbauten zuzuordnen. Auch die Massivität sowie das Raumvolumen von Infrastrukturen und ihr Grad an Transparenz beeinflussen erheblich die Beurteilung der Verträglichkeit. Daraus lässt sich eine grundlegende Regel ableiten: Je durchlässiger die einzelnen Objekte und Elemente wahrgenommen werden, desto geringer ist ihre negative Auswirkung auf die Qualität des Ortsbildes zu werten.

7.3 Kleinbauten

Kleinbauten sind im Verständnis einfache, offene oder geschlossene, eingeschossige Architekturen. Beispiele hierfür sind kompakte WC-Anlagen, eine Buvette beziehungsweise ein kleiner Imbiss, ein Marronistand oder auch ein Schopf, soweit diese in ihrer architektonischen Präsenz und Kubatur als Kleinbaute identifizierbar sind. Die Begrifflichkeit "*Kleinbauten*" lässt eine gewisse Interpretation zu, sodass die meisten Kantone eine gesetzliche Bestimmung in ihren Baugesetzen kennen. Beispielsweise wird im Aargau der Begriff einer Kleinstbaute (bis 2.50m Höhe und maximal fünf Quadratmeter Grundfläche) definiert. Diese Definition erfolgt zumeist im Rahmen der Bestimmung von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, wo meist einfache Klein- oder Kleinstbauten ausgenommen sind. Diese Ausnahmeregelungen lassen in ihrer jeweiligen Definition eine summarische Auslegung von Richtgrössen zu. In Anlehnung an Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren des Kantons Bern wird in diesem Gutachten bei der Verwendung des Begriffes Kleinbauten von Architekturen mit einer Höhe von bis zu 2.50/3.00

Metern und einer Grundfläche von bis zu fünfzehn Quadratmetern ausgegangen. Wie bereits in den Kapiteln 5.4 und 5.6 auf den Seiten 28 und 30 beschrieben, schliesst das ISOS "*grössere Bauten*" aus. Im Umkehrschluss liegt die Schlussfolgerung nahe, dass wiederum "*Kleinbauten*" auf den Berner Allmenden möglich sein sollten. Es muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass das ISOS keine Definition von "*grösseren Bauten*" kennt und daher auch die oben genannten Richtgrössen nur eine Orientierung geben können. In jedem Fall ist daher eine genaue Prüfung potenzieller Einflüsse der jeweiligen Architektur auf den Ortsbildteil der Grossen und Kleinen Allmend nötig. Insbesondere eine Häufung von mehreren Kleinarchitekturen, welche sich auf den beiden Allmendflächen verteilen und zu einer Gliederung und visuellen Segmentierung führen, ist als Störung zu bewerten. Hingegen stellen einzelne Kleinbauten, welche in die vegetativen Ränder der Allmend integriert sind und / oder kaum visuell in Erscheinung treten, auch keine besondere Einschränkung der Qualität der Wahrnehmung des Ortsbildteiles dar. Insbesondere die Nahumgebung jeder Architektur und deren Ausgestaltung ist besondere Beachtung zu schenken. Die Ausbildung von beispielsweise grosszügigen Platzflächen mit Hartbelägen bei einer Kleinarchitektur kann ebenso die Qualität des Ortsbildteiles der Allmend beeinträchtigen.

Die Verträglichkeit von Kleinbauten auf den Allmenden ist grundsätzlich gegeben, sofern ihre Platzierung und Ausgestaltung sorgsam und niederschwellig erfolgt, die Nahumgebung fließend in die Allmendflächen übergeht und diese Typologie als Seltenheit auf den Allmenden wahrnehmbar ist.

7.4 Erdwärmespeicher/Erdwärmesonden

Für die Beurteilung eines Erdwärmespeichers ist die Ausarbeitung eines Projektes nötig. Es ist schwer zu ermitteln, welche baulichen Infrastrukturen nötig sind und in welchem Ausmass.

Trotz des Eingriffes in den natürlichen Boden und ihrer massiven Bauweise mit betonierten Röhren bis in die tiefen Bodenschichten sind Erdwärmesonden im Orts- und Landschaftsbild kaum wahrnehmbar. Da es sich bei der Bewertung des Ortsbildes, wie bereits ausgeführt, vordergründig um eine visuelle Wahrnehmung und Einschätzung handelt, sind nicht sichtbare Eingriffe auch keine in Erscheinung tretende Störung. Pauschalisiert scheinen daher Massnahmen, welche kaum sichtbar sind, auch keinen grossen wertmindernden Einfluss auf die Wahrnehmung und den Charakter des Ortsbildes der Allmende zu nehmen. Daher sind Erdwärmesonden grundsätzlich vorstellbar. Von dieser Einschätzung unberührt sind alle weiteren damit verbundenen negativen Auswirkungen, welche eine solche Baumassnahme zum Beispiel für den Natur- und Bodenschutz bedeutet. Dies ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Erdwärmespeicher und Erdwärmesonden sind je nach Massstäblichkeit auch komplexe Energiesysteme, welche weitere Baulichkeiten (beispielsweise technische Einrichtungen wie Versorgungs- und Verteilstationen, Steuerungszentralen etc.) nötig machen und damit vermutlich auch in Erscheinung tretende Architekturen. Auch unterirdische Schächte, welche an der Oberfläche als Schachtdeckel in Erscheinung treten, sind visuell wahrnehmbar. Eine Häufung beispielsweise von betonierten Schachteldeckeln in der Wiesenlandschaft der Allmende stellt eine wahrnehmbare Einschränkung der Qualität des Ortsbildes dar. Hier ist im Besonderen die Quantität der sichtbaren baulichen Elemente an der Oberfläche von Bedeutung. Daher ist für die Beurteilung von Erdwärmemassnahmen eine fallbezogene Beurteilung nötig.

Wettingen, 30. April 2026

SKK Landschaftsarchitekten AG

Sven Reithel

Anhang

8 Literaturverzeichnis

alt-zueri.ch. (kein *Datum*). Die Zürcher Allmend. Abgerufen am 18. 03 2026 von alt-zueri.ch:
<https://www.alt-zueri.ch/freizeit/allmend/allmend.html>

BHP Raumplanung AG, Kontextplan AG. (2020). *ESP Wankdorf*, Interkommunaler Richtplan Abstimmung Siedlung und Verkehr. Projektkoordination ESP Wankdorf. Bern: Projektkoordination ESP Wankdorf. Abgerufen am 31. 03 2026 von https://www.espwankdorf.bvd.be.ch/content/dam/espwankdorf_bvd/dokumente/de/richtplan/RP_ESP_Wankdorf_201217_nach_Genehmigung.pdf

Birkner, O. (1984). Überblick. In G. f. *Kunstgeschichte (Hrsg.)*, INSA: *Inventar der neueren Schweizer Architektur, 1850-1920*, Aarau, altdorf, Appenzell, Baden. Bern.

Brändli, S. (16. 04 2022). *Allmend Wollishofen*. Abgerufen am 18. 03 2026 von Wollishofer Blog - wollipedia.ch: <https://www.wollipedia.ch/post/allmend-wollishofen>

Bundesamt für Kultur. (2001). Bern, Gemeinde Bern, Amtsbezirk Bern, *Kanton Bern* - ISOS 0499. Bern: Bundesamt für Kultur (BAK).

Bundesamt für Kultur. (2021). *ISOS Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, Erläuterungen*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern EDI.

Duden. (2006). Die deutsche Retschreibung. (Dudenredaktion, Hrsg.) Mannheim Leipzig Wien Zürich: Dudenverlag.

Frefel, S. (2008). *Die Ursprünge der Luzerner Allmend*. Luzern: Stadtarchiv Luzern. Abgerufen am 17. 03 2026 von https://www.stadtluzern.ch/_docn/341642/KALuzernerAllmend.pdf

Grosser Kantonalverein Bern. (1835). *Ehrerbietige Vorstellung des großen Kantonalvereins im Kanton Bern, welcher sich zu Aufhebung von eingeschlichenen Mißbräuchen und Vorrechten in Allmend*. Bern. doi:<https://doi.org/10.3931/e-rara-66591>

Grosser Kantonalverein Bern. (1835). *Ehrerbietige Vorstellung des großen Kantonalvereins im Kanton Bern, welcher sich zu Aufhebung von eingeschlichenen Mißbräuchen und Vorrechten in Allmend*. Bern. doi:<https://doi.org/10.3931/e-rara-66591>

Kontextplan. (2020). Bern, *Parkierung Wankdorf* - Machbarkeit. Verkehrsplanung Stadt Bern, UBS Fund Management (Switzerland) AG , Bern.

Leonhard, M., & Mattmüller, M. (17. 05 2001). Allmend. Abgerufen am 10. 03 2026 von Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013704/2001-05-17/>

Lithop, A. (2025). *Buchtitel*. Zürich: Beispiel-Verlag.

- Marquardt, B. (31. 12 2011). *Allmende*. Abgerufen am 16. 03 2026 von Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online: <https://historisches-lexikon.li/Allmende>
- Mecchi, C., & Pantli, H. (2007). Kleinbauten im öffentlichen Raum /:. Kulturgüterschutz. Bern: Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS. Abgerufen am 20. 03 2026 von https://www.babs.admin.ch/dam/de/sd-web/gcj2sO7njhYL/kleinbauten1_merkblatt-de.pdf
- Meyer, K. (2006). Schweizer Wörterbuch. Frauenfeld Stuttgart Wien: Verlag Huber.
- Pfiffner, G. (2023). Streifzug durch den Schachen. (O. Aarau, Hrsg.) *Aarauer Neujaahrsblätter*, 97. doi:<https://doi.org/10.5169/seals-1030238>
- Rauber, H. (17. 06 2018). *Der Aarauer Schachen*. Abgerufen am 18. 03 2026 von We Love Aarau: <https://weloveaarau.ch/der-aarauer-schachen/>
- Wikipedia. (13. 01 2026). *Saalsporthalle*. Abgerufen am 16. 03 2026 von Wikipedia – Die freie Enzyklopädie: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Saalsporthalle&oldid=263313150>